

STIMME

von und für Minderheiten



**Internationale
Tagung**

„Minderheiten- und Menschenrechte“

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

Zum Ausgang des Menschenrechtsjahres

Jubiläum hinaus weltweit eine seriöse „Menschenrechtspolitik“ betreiben. Abgesehen von diesen unterschiedlichen länder-, schicht- und institutionsspezifischen Beiträgen zum Jubiläumsjahr ist jedoch das Schlagwort „Menschenrechte“ in aller Munde. Die Bedeutung des Menschenrechtsbegriffs wird, wie Heiner Bielefeldt in seinem ausgezeichneten Buch¹ festhält, immer diffuser: „Der Begriff der Menschenrechte droht mit zunehmender Anerkennung und politischer Aufwertung zugleich seine inhaltlichen und normativen Konturen zu verlieren“ (S. 6). Daher ist es erforderlich, auch nach dem besonderen Jahr die brennenden normativen und praxisbezogenen Fragen jenseits jeglicher Menschenrechtshetorik zu formulieren und an ihren verbindlichen Lösungen zu arbeiten.

Das Menschenrechtsjahr 1998 ist vorbei. Öffentlich diente dieses fünfzigjährige Jubiläum in einem Erdteil dazu, die Verletzung der Menschenrechte durch „andere“ zu bedauern und eine historische Nabelschau auszukosten. Vollerorts war es hingegen Anlaß, MenschenrechtsaktivistInnen „in flagranti“ zu erwischen und einzusperren. Überall wird das besondere Jahr wohl an der größeren Menge der „Bevölkerungen“ vorbeigegangen sein. In Österreich stand das Menschenrechtsjahr im Schatten der EU-Präsidentschaft. Obwohl letztere nur ein halbes Jahr dauerte, dehnt sie sich mit ihren Vorbereitungs- und Evaluierungsaktivitäten bestimmt auf anderthalb Jahre aus.

Die nicht-staatlichen (in manchen Fällen auch halb-staatlichen) Organisationen (NGOs) sind es, die dem Menschenrechtsjahr politischen Inhalt zu verleihen suchten und über solche

Einige Knoten, an denen sich die Geister scheiden, stehen bereits fest: Zunächst das *universelle* Selbstverständnis der Menschenrechte, das nicht nur außereuropäische GegnerInnen auf die Barrikaden ruft (und dort nicht nur Diktatoren, wie oft behauptet wird), sondern im Zuge der allgemeinen „postmodernen“ Universalismus-Kritik auch westliche. Des weiteren bleibt die *Unteilbarkeit* der Menschenrechte, daß also etwa Freiheitsrechte nicht erst nach der Gewährleistung sozialer Rechte aktuell werden dürfen, eine abstrakte Formel, solange die strukturelle Ungleichheit im globalen Ausmaß bestehen bleibt. Und ferner: Der *individuelle* Charakter der Menschenrechte sorgt auch für Kontroversen, insbesondere bezüglich des Minderheitenschutzes.

Diese mehr oder weniger bekannten Fragen (die auch in den letzten vier Heften der STIM-

ME formuliert wurden) können nicht durch blanken Universalismus oder durch kurz-sichtigen Kulturrelativismus beantwortet werden. Auch ihre reduktionistische Ausdifferenzierung in pädagogische oder rechtspositivistische Lösungsvorschläge wird stets zu kurz kommen. Was nützt, ist die Verknüpfung des Problemfelds mit einer sozialkritischen Perspektive, die sich nicht nur mit moralisch-rechtlichen Dimensionen der Gesellschaft befaßt, sondern auch u. a. mit wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ungleichheiten. Dann erst kann der Spruch, Menschenrechte stünden nicht im luftleeren Raum, einen Sinn machen.

Apropos Luft: Der Ausgang des Menschenrechtsjahres in Form der Luftangriffe auf den Irak war wahrlich unpassend. In solchen Fällen frage ich mich immer: Wer schützt die Menschen vor selbsternannten Menschenrechtsschützern?

P. S.: Bis jetzt haben wir in der STIMME die „größere“ Version der sog. LeserInnen-Beteiligung bevorzugt und die Rubrik „Stimmen“ für längere Wortmeldungen bereitgehalten. Um nun aber auch die kürzere Form von Reaktionen veröffentlichen zu können, die sich in letzter Zeit anhäufen, wollen wir mit dem nächsten Heft eine Rubrik für LeserInnen-Briefe einrichten. Wir laden Sie ein, liebe Leserin, lieber Leser, mit Ihren Briefen dieser Rubrik dazu verhelfen, ein lebendiges Forum zu werden.

Hakan Gürses

¹ Heiner Bielefeldt: Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 1998.



Internationale Tagung

Vom 27. bis 29. November 1998 fand im ORF-Zentrum die Internationale Tagung „Minderheiten- und Menschenrechte“ statt – veranstaltet von der *Initiative Minderheiten* in Zusammenarbeit mit der Minderheitenredaktion des ORF, der *Österreichischen Liga für Menschenrechte* und dem *Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte*. An dieser Veranstaltung, die die letzte (und zugleich einen Höhepunkt) der IM-Aktivitäten im Menschenrechtsjahr darstellte, nahmen über 100 TeilnehmerInnen aus acht Ländern teil: vorwiegend VertreterInnen von Minderheitenorganisationen und NGOs. In diesem Heft geben wir die wichtigsten Beiträge und Ergebnisse dieser Tagung wieder, um unseren LeserInnen einen Einblick in die Fragestellung und in die entscheidenden Diskussionspunkte zu ermöglichen. So finden Sie auf den nächsten Seiten unter anderem den gekürzten Text des Eröffnungsvortrags von Dieter Oberndörfer, der das individuelle Selbstverständnis der Menschenrechte auf die repu-

blikanische Verfassungsebene einzelner Staaten überträgt und vorschlägt, die als eine Ansammlung von Kollektiven verstandene Welt „als Völkerkundemuseum“ zu vermeiden. Astrid Kaiser befaßt sich in ihrem Beitrag mit der Frage der Menschenrechtserziehung in der Schulpraxis und entwickelt konkrete Ansätze für eine didaktische Wende. Franjo Schruiffs Vortrag versucht, dem aktuellen Schlagwort „Vernetzung“ praxisorientierte Richtlinien abzugewinnen, und untersucht die Vernetzungsmöglichkeiten der NGOs und der Minderheitenorganisationen. Drei weitere Beiträge geben einen Querschnitt der Diskussionen wieder, die in den vier Arbeitskreisen der Tagung stattfanden, sowie deren ausformulierten Ergebnisse. Außerdem finden Sie Auszüge aus der Eröffnungsrede von Ursula Hemetek, Bemerkungen von Cornelia Kogoj zum ausklingenden Menschenrechtsjahr und einen persönlichen Eindrucksbericht von Hakan Gürses über den Verlauf der Tagung.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Impressum | 2 |
| Das Menschenrechtsjahr 1998 | |
| C. Kogoj | 4 |
| Internationale Allianzen | |
| U. Hemetek..... | 5 |
| Kultur und Nation im Verfassungsstaat | |
| D. Oberndörfer..... | 6 |
| Menschenrechtserziehung im Bildungsbereich | |
| A. Kaiser..... | 10 |
| Vernetzung ist Macht | |
| F. Schruiff..... | 12 |
| Vom Recht auf soziale Sicherheit | |
| M. Messner..... | 14 |
| In medias res! | |
| K. Weiss..... | 14 |
| „Die Segregation aufbrechen“ | |
| Arbeitskreise | 15 |
| Heiserkeit, Romantik und Lernprozeß | |
| H. Gürses | 16 |
| Menschenrechte, Schulintegration & zwei persönliche Geschichten | |
| P. Flieger | 18 |
| Über die Meinung vom Sterben der anderen | |
| E. Riess | 20 |
| Suchtprävention & Behinderung | |
| H. Hovorka | 22 |
| Brief aus Stambul | |
| G. K. Nitsche | 23 |
| Berichte | 24 |
| Kulturen und Künste | 25 |
| Tips | 26 |
| Kahlauers Tagebuch..... | 31 |

Impressum

12 49-12 Fax: 586 82 17, e-mail: initiative.minderheiten@blackbox.at; **Chefredakteur:** Hakan Gürses; **Redaktionelle Mitarbeit:** Hikmet Kayahan (hk), Gerald Nitsche, Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gabriele Müller-Klomfar (gmk); **Ständige AutorInnen:** Erwin Riess, Dieter Schmutzer, Margit Rohringer, Stefan Nicolini, Gabriele Hebenstreit, Katina Lair, Doris Kaiserreiner, Sonja Zettinlg, Kahlauer, a.çiçek, mh, M. Fürst; **Fotoredaktion:** Mehmet Emir; **Zeichnungen:** Hakan Gürses, Andreas Ohrenschall; **Graphische Gestaltung:** schultz+schultz-Mediengestaltung; **Herstellung (Repro & Druck):** Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tanviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566; **Verlags- und Erscheinungsort:** Innsbruck; **Verlagspostamt:** 6020 Innsbruck. *Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.* **Aboverwaltung:** Hikmet Kayahan (Redaktionsadresse), **Jahresabo** (4 Hefte): öS 180,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.



Das Menschenrechtsjahr 1998

Das Menschenrechtsjahr geht – zumindest dem Kalender nach – dem Ende zu. Das 50jährige Jubiläum der UNO-Menschenrechtskonvention wurde von der Initiative Minderheiten zum Anlaß genommen, um ein Jahr lang die Menschenrechte unter dem Gesichtspunkt von Minderheitenanliegen zu thematisieren. Entstanden sind Diskussionen, Kooperationen und Projekte. Ein Rückblick von Cornelia Kogoj, Generalsekretärin der IM.

So erschienen in der Freitagsbeilage „Album“ der Tageszeitung DER STANDARD in Zusammenarbeit mit der Initiative Minderheiten übers ganze Jahr verteilt Kommentare von prominenten Persönlichkeiten zum Thema „Minderheiten- und Menschenrechte“. Der Bogen reichte von Kardinal König über Janko Messner bis hin zu Claudia Roth, Amina Handke und Klaus Woltron. Menschenrechte wurden in dieser Serie aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet.

Die Initiative Minderheiten ist zudem Teil des NGO-Menschenrechtsnetzwerks, das einen wichtigen Beitrag zur Ankerbelung der Menschenrechtsdiskussion in Österreich geleistet hat und bis Mitte 1999 noch leisten wird. So wurde beispielsweise ein Forderungskatalog zur „Strukturellen Verankerung der Menschenrechte in Österreich“ ausgearbeitet, der

im Sommer Bundeskanzler Viktor Klima überreicht wurde.

Den Höhepunkt dieses Menschenrechtsjahres bildete für uns aber sicherlich die Internationale Tagung „Minderheiten- und Menschenrechte“, die vom 27. bis 29. November mit über 100 TeilnehmerInnen aus Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Österreich im ORF-Zentrum in Wien stattgefunden hat. Diese Tagung, die von der Initiative Minderheiten in Zusammenarbeit mit der Minderheitenredaktion des ORF, der Österreichischen Liga für Menschenrechte und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte veranstaltet wurde, hatte das Ziel, zur Einhaltung

und Erweiterung der Menschenrechtsstandards in Europa sowie zur Vernetzung von Minderheitenorganisationen und NGOs beizutragen. Wichtig war uns dabei, daß die Situation von Minderheiten auch in anderen europäischen Ländern vergleichend thematisiert wurde.

Ob dieses Menschenrechtsjahr auch konkrete Ergebnisse hervorgebracht hat, ist naturgemäß sehr schwer zu evaluieren. Eines steht jedoch fest: Die Initiative Minderheiten hat versucht, einen breiten Bogen zwischen Minderheiten- und Menschenrechten zu spannen, indem das ganze Jahr hindurch eine öffentliche Diskussion geführt wurde, die neue Begrifflichkeiten, neue Impulse und neue Denkanstöße in Österreich mit sich brachte.



Round-Table mit NGO-VertreterInnen (v. l. n. r.): G. Halmi/H, D. Clayton/D, B. Jesih/SLO,

N. Tölle/HR, J. Pfaff-Czarnecka/CH, M. Taibon/I und L. Mulder/NL

Internationale Allianzen

Auszüge aus der Eröffnungsrede der Tagung von Ursula Hemetek, Obfrau der IM.

Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen an die erste große Tagung der Initiative Minderheiten im Jahre 1994 – es war das von uns ausgerichtete österreichische „Jahr der Minderheiten“, und die Tagung war damals ein erster großer, erstaunlicher Schritt zu einer politischen minoritären Allianz. Was heißt das? Auf der Tagung 1994 bekundeten VertreterInnen der verschiedensten Minderheitengruppen ihre Bereitschaft, miteinander zu arbeiten.

Nicht nur Netzwerke zu bilden; das war die Initiative Minderheiten ohnehin schon – ein Netzwerk der verschiedensten Minderheitengruppen in Österreich. Sondern die Bereitschaft, temporäre Allianzen zu bilden, um eine Verbesserung des gesellschaftlichen und politischen Klimas zu erreichen.

Das Außergewöhnliche an diesen Allianzen war, daß sie von Gruppen geschlossen wurden, die bis dahin kaum oder nichts miteinander zu tun gehabt hatten: Homosexuellenorganisationen, Volksgruppenorganisationen, Behindertenvertreter, Migrantenverbände. Eines hatten und haben sie allerdings alle gemeinsam: Sie sind der Diskriminierung aus-



Eröffnung durch H. Kletzander, W. Schuppich und U. Hemetek

gesetzt. Diskriminierung ist politisch als Ausschluß von bestimmten Rechten zu sehen, sozial als die Erfahrung von Vorurteilen und Ausgrenzungen.

Die Initiative Minderheiten propagiert diesen weiten Minderheitenbegriff seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahre 1990. Anfänglich wurde gerade diese Breite des Minderheitenbegriffs als problematisch angesehen, und es brauchte einige Zeit, um ihn in den Köpfen sowohl der MinderheitenvertreterInnen als auch der verantwortlichen PolitikerInnen salonfähig zu machen.

Im Sinne dieser Allianzen und Netzwerke innerhalb der Minderheiten und NGOs haben wir auch diese Tagung konzipiert. Es war uns

wichtig, den Aktionsradius der Initiative international auszuweiten.

Minderheiten und Menschenrechte sind zwei Größen, die organisch zusammenhängen. Minderheiten sind deshalb Minderheiten, weil sie Diskriminierung erfahren. Die UN-Menschenrechtserklärung sieht den Schutz einzelner Individuen vor, unabhängig von nationalen oder gruppenspezifischen Grenzen. Das heißt, es muß vor allem unser Bestreben sein, die Menschenrechte von Minderheiten zu schützen, weil vor allem sie es sind, denen die Menschenrechte vorenthalten werden. Dazu ist es notwendig, gemeinsam Ansätze und Strategien auszuarbeiten. Dazu soll diese Tagung auch dienen.

Kultur und Nation im Verfassungsstaat¹

von Dieter Oberndörfer

Bis Ende des 18. Jahrhunderts waren die Staaten Europas fast durchwegs Vielvölkergebilde. Die feudalen Herrscher Europas hielten sich an die Devise, die Stephan der Große von Ungarn seinen Erben im 12. Jahrhundert hinterlassen hatte: Das Merkmal mächtiger Fürsten, schrieb er in seinem Testament, bestehe gerade darin, daß sie über viele Völker herrschten. In den europäischen Fürstenstaaten gab es eine relativ friedliche Koexistenz der Ethnien. Die Bevölkerung, zu 95 % meist illiterate Bauern, kommunizierte mangels Verkehrsmittel und Straßen wenig miteinander. Ihr Kommunikationsradius war durch die Muskelkraft ihrer Beine begrenzt.

Weit wichtiger als ethnische Zugehörigkeit war die Religionszugehörigkeit. Vor allem nach der großen Glaubensspaltung in der Reformation war das konfliktive Zentralthema der Innenpolitik der Kampf um die Durchsetzung religiöser Homogenität. Erst im 19. Jahrhundert beginnen sich die neuen Nationalstaaten sprachlich und ethnisch zu homogenisieren. Sprachlich-ethnische Minderheiten wurden nunmehr kulturell und politisch unterdrückt.

Die Geschichte der heutigen Nationalstaaten Europas wird seit ihren Anfängen in der Französischen Revolution und der amerikanischen Staatsgründung vom Gegensatz zwischen dem Partikularismus der Nation und dem weltbürgerlichen Universalismus des republikanischen Verfassungsstaates, der Republik, bestimmt. Und bis heute sind alle europäischen Nationalstaaten in jeweils unterschiedlichen Mischungsverhältnissen zugleich Nation und Republik geblieben und entwickelten sich im Widerstreit nationaler und republikanischer Prinzipien.

Die pluralistische Kultur der Republik

Kulturelle Vielfalt und Dynamik finden sich in allen menschlichen Gesellschaften. Homogenität im Sinne fugenloser, konfliktfreier Über-

einstimmung kultureller Werte hat es nie und nirgendwo gegeben. Keine Kultur entstand aus sich selbst heraus in einem luftleeren Raum. Alle Kulturen haben sich vielmehr in einer langen Geschichte des Austausches grenz- und völkerübergreifend gebildet. In diesem Sinne waren und sind alle Gesellschaften multikulturell. So ist etwa die japanische Kultur, die häufig als Beispiel für eine in sich ruhende, reine Nationalkultur angeführt wird, zutiefst durch chinesische, indische und westliche Überlieferungen geprägt worden. In Europa kam das Christentum aus Kulturen des Nahen Ostens. Die Durchsetzung der Forderungen nach einer unter nationalen Kriterien geübten Kultur hätte für alle Völker oder Nationen skurrile Folgen. Die Deutschen müßten dann zu Wotan und Freia zurückkehren und sich wieder in Bärenfelle kleiden.

Der republikanische Verfassungsstaat schützt die individuelle Freiheit der Kultur, die Freiheit der Religion und Weltanschauung, damit aber zugleich kulturelle gesellschaftliche Vielfalt und Dynamik. Er ist daher nicht wie andere Staaten nur *de facto*, sondern auch *de lege* multikulturell. Für die Sicherung des kulturellen Pluralismus mußte der Staat eine weltanschaulich neutrale Instanz, ein säkularer Staat werden. In der Republik gibt

es keine nationalen Religionen oder Kulturen, die für ihre Bürger verbindlich gemacht werden dürfen. Die Kultur der Deutschen, der Bürger der Bundesrepublik Deutschland, kann daher immer nur der gesamte und in sich sehr vielfältige Güterkorb der kulturellen Werte aller heutigen deutschen Staatsbürger sein.

Kulturelle Werte dürfen in der Republik individuell interpretiert, akzeptiert oder zurückgewiesen werden. Die Kultur der Republik wird somit unvermeidlich zu einer Mischung unterschiedlicher oder sogar konfliktiver Güter und Werte. Begrenzt wird ihr Pluralismus jedoch durch die Grundwerte der Verfassung und deren rechtliche und politische Ordnung. Diese bilden ihrerseits die Voraussetzung für die Offenheit und Vitalität des kulturellen Pluralismus der Republik.

Der kulturelle Individualismus und Pluralismus des Verfassungsstaates vertragen sich nicht mit dem statischen Konzept einer Nationalkultur. Sie begründen vielmehr kulturelle Dynamik und kulturellen Wandel. Sie stehen im Gegensatz zu den Konstrukten einer kollektiven Kultur der Nation, die seit undenklichen Zeiten existiert habe und auf immer bewahrt werden müsse – Konstrukte, die immer fiktiv waren und sein werden.

Die individuelle kulturelle Freiheit und ihr Pluralismus machen die Kultur der Republik, das komplexe Amalgam der kulturellen Werte und Güter ihrer Bürger, zu einem permanenten Prozeß des Wandels individueller oder kollektiver kultureller Präferenzen. In diesem Prozeß ist es legitim, wenn sich einzelne Bürger oder bestimmte Gruppen für die Erhaltung und auch Verbreitung von Überlieferungen einsetzen, die ihnen selbst lieb und teuer sind. Diese Überlieferungen dürfen jedoch nicht mit der Kultur der Republik verwechselt werden. Diese umfaßt die *Gesamtheit* der kulturellen Güter und Präferenzen aller ihrer Staatsbürger. Wenn etwa in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Staatsbürger muslimischen Glaubens zunehmen wird, werden deren religiöse Überzeugungen in noch stärkerem Umfang zu einem Bestandteil der Kultur der Deutschen werden.

Die Freiheit der Kultur in der Republik richtet sich nicht gegen die Bewahrung kultureller Traditionen. Sie schafft indes den politischen Rahmen für eine ständig neue kritische Überprüfung ihrer Geltung und verbessert die Chancen für kulturelle Vielfalt und Innovation.

Da es keinen Weltstaat gibt, in dem die Grenzen zwischen den Staaten aufgehoben sind, werden republikanische Verfassungsstaaten immer zugleich auch „nation states“, Nationalstaaten im Sinne der Sprachregelung der Vereinten Nationen, sein. In ihren Beziehungen zu anderen Nationalstaaten geht es

um handfeste Eigeninteressen und auch um die Bewahrung ihrer historisch gewachsenen kollektiven Partikularität.

Bei den Abgrenzungen der Nationalstaaten voneinander entstehen kollektive Wir-Gefühle, in denen die eigene Gemeinschaft als der eigentlich wertvolle, „den anderen“ überlegene Teil der Menschheit eingestuft wird. Im Widerspruch zu ihrer weltbürgerlichen Wertesubstanz bilden so auch republikanische Verfassungsstaaten ein „die anderen“ ab- und sich selbst aufwertendes Wir-Bewußtsein aus. Wie in Nationalstaaten wurde und wird auch dieses kollektive Bewußtsein durch die Berufung auf eine angeblich eigene Überlieferung, eine eigene nationale Kultur, begründet.

Die politische Legitimität republikanischer Verfassungsstaaten wird und muß demgegenüber daran gemessen werden, inwieweit die weltbürgerlichen Normen der Republik in der Innen- und Außenpolitik im Rahmen des Möglichen gegen partikuläre „nationale“ Interessen engagiert und innovativ durchgesetzt werden. In der Politik republikanischer Verfassungsstaaten wird es dabei immer Konflikte zwischen ihrer weltbürgerlichen Wertesubstanz und ihren Eigeninteressen als Nationalstaaten geben.

Die kollektiven Nationalkulturen republikanischer Verfassungsstaaten

In den „nationalen“ Kulturen republikanischer Verfassungsstaaten drücken sich in der Regel die kulturellen Überlieferungen der jeweils dominanten Bevölkerungsgruppen aus; ein Vorgang, der gerade auch durch das demokratische Mehrheitsprinzip begünstigt wurde. Obwohl sich die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf berufen hatte, „that all men are created equal“, interpretierte die Mehrheit der Amerikaner ihren neuen Staat als eine weiße, angelsächsische und protestantische Nation. Der kulturelle Nationalismus der amerikanischen Einwanderungspolitik wurde erst in den späten 60er Jahren überwunden.

In Europa entstanden die Nationalstaaten in Gesellschaften, in denen das „nation-building“ als mindestens so wichtig, ja noch wichtiger als die Einführung demokratischer Normen, Regelmechanismen und Institutionen angesehen wurde. Die Ideologen und Ideologien der neuen Nationalstaaten waren davon überzeugt, daß die Nation nicht nur einer eigenen nationalen Kultur bedürfte, sondern daß diese Nationalkultur schon längst existierte. Sie mußte lediglich neu entdeckt, neu durchgesetzt und geschützt werden. Diese Wiederentdeckung, der Wiederaufbau und der Schutz der nationalen Kultur wurde dabei vor allem für den völkischen Nationalismus, die dominante poli-

tische Ideologie der neuen Nationalstaaten Mittel-, Nord-, Ost- und Südeuropas, maßgeblich. In ihm wurde die Nationalkultur noch viel radikaler als in anderen Formen des Nationalismus zur eigentlichen Substanz der Nation.

Kultur ist für die Aufklärung ein von Individuen getragener pluralistischer Prozeß. Kultur im eigentlichen Sinne bildet sich als Produkt der Vernunft und der Tugend eines vernünftigen moralischen Diskurses. Der Mensch wird als vernunftbegabtes moralisches Wesen gesehen. Daher ist ein vernünftiger und moralischer Diskurs auch zwischen Menschen verschiedener Kulturen möglich. Bestimmte Normen und Rechte – universale Menschenrechte – sind für die Menschen aller Nationen gültig und einleuchtend, „self-evident“. Kultur ist ein Prozeß der Vernunft, der schrittweise zu höheren Stufen der Erkenntnis, zu Sensibilität und Zivilisation führt. Daher müssen alle Menschen ein Interesse an der Teilnahme an kulturellen Prozessen haben.

In der romantischen Philosophie des 19. Jahrhunderts wurde diese aufklärerische Idee einer dynamischen Kultur durch die Idee einer statischen Kultur ersetzt und zugleich durch das Prinzip der Toleranz gegen Kritik geschützt. Die Romantik eignete sich also die Toleranz, diesen Schlüsselbegriff der Aufklärung, an und forderte in ihrem Namen die Akzeptanz für ein Verständnis von Kultur, das mit der aufklärerischen Vorstellung einer auf individuelle Vernunft und Pluralismus gegründeten Kultur unvereinbar war, ja dem sie selbst zutiefst feindselig gegenüberstand. Kollektiven Kulturen und insbesondere ethnisch definierten kollektiven Kulturen wurde Toleranz gewährt. Dem Verständnis von Kultur jedoch, dessen Kern die individuelle kulturelle Freiheit, der kulturelle Pluralismus und der Glaube an transkulturell verbindliche Normen des menschlichen Verhaltens und Zusammenlebens war, wurde diese Toleranz verweigert. Die Beziehung zwischen Vernunft und Toleranz, Grundprinzipien der Aufklärung und des republikanischen Verfassungsstaates, wurde damit konfliktiv. Kulturen wurden nicht mehr auf der Grundlage der Leistungen, Verdienste, Werte oder des Verhaltens ihrer Angehörigen beurteilt. Sie waren von nun an inhärent gut und mußten ohne Ansehung ihrer Inhalte toleriert werden.

Diese Sicht der Welt als eines sorgfältig zu bewahrenden Völkerkundemuseums war tief in der Feindschaft der romantischen Philosophie gegen den Rationalismus der Aufklärung und die Prinzipien und Institutionen des Republikanismus verankert. Von dieser Grundlage aus begannen nunmehr in Europa Ethnologen, Historiker und Philologen, kollektive Nationalkulturen zu entdecken und zu konstruieren. Ihre Konstrukte, die immer in weitem Umfang fiktiv wa-



¹ Stark gekürzte Fassung des Eröffnungsvortrags.

ren und sein mußten, wurden bald von den politischen Unternehmern des kulturellen Nationalismus für ihre eigenen Zwecke des Machterwerbs und Machterhalts ausgebeutet.

Die Heiligsprechung und Verehrung der jetzt erst von Ideologen im nachhinein geschaffenen kollektiven Nationalkulturen und ihrer ebenso künstlich konstruierten kontinuierlichen authentischen Geschichte wurde zum Fundament einer neuen, säkularen Religion. Sie füllte das Vakuum, das durch die zunehmende Säkularisierung und die Schwächung der Überlieferung und ihrer Ordnungen entstand. Sie verlangte von ihren Gläubigen totale Unterwerfung. Von den Bürgern wurde erwartet, in Zeiten des Krieges ihr Leben auf dem „Altar der Nation“ zu opfern.

Multikulturalismus in der Nation versus kultureller Pluralismus in der Republik

Die Legitimität der Nation im klassischen Nationalstaatsdenken hängt von der Reinheit ihrer Nationalkultur ab. Nationalstaaten tendieren daher zur kulturellen Selbsthomogenisierung durch Eliminierung des Fremden. In diesem Sinne wurden alle Nationalstaaten Westeuropas erst im 19. Jahrhundert durch Homogenisierung ihrer bisherigen sprachlichen und realen Traditionen geschaffen. Im neuen ethnokulturellen Nationalismus, in dem Nationalkultur und Staatsvolk eine untrennbare naturwüchsige Einheit bilden, sind „Ethnische Säuberungen“ die konsequenteste Verwirklichung der ideologischen Prämissen. Eine andere Variante des Umgangs mit ethnischen Minderheiten ist (neben der Homogenisierung durch Assimilation und der ethnischen Säuberung) der sich wechselseitig abschottende Multikulturalismus.

Extreme Beispiele *ethnischer Säuberungen* sind die Vernichtung der armenischen Minderheit Anatoliens, die Genozide und Vertreibungen von Griechen und Türken nach dem Ersten Weltkrieg, die Ermordung „artfremder Völker“ im Holocaust, die Verfolgung und Abschiebung deutscher Minderheiten in Ost- und Südosteuropa, sowie in jüngster Zeit die ethnischen Säuberungen in Bosnien-Herzegowina.

Bei der *Assimilierung* werden regionale Sprachvölker und Kulturen aufgelöst und die sogenannte Nationalsprache und Kultur im Territorium des Nationalstaates durchgesetzt. So ist die Geschichte der Entstehung großer europäischer Nationalstaaten eine Geschichte sprachlich kultureller Homogenisierung.

Mit dem *Multikulturalismus* verlassen wir das Reich des völkisch-kulturellen Monotheismus und betreten den Tempel des ethnischen Polytheismus. Multikulturalismus ist im internationalen Sprachgebrauch eine Doktrin kul-

tureller Gleichheit und des Schutzes kultureller Kollektive vor Vermischung. Sie schützt die Reinheit der dominanten Nationalkultur ebenso wie die der Kulturen von Minderheiten. Kulturelle Mischung und „kulturelle Unreinheit“ sollen im Multikulturalismus durch die wechselseitige Abschottung der Kulturen der Mehrheit und der Minderheiten abgewehrt werden.

Der Multikulturalismus steht in der romantischen Tradition der moralischen Gleichberechtigung und unantastbaren Heiligkeit aller kulturellen Kollektive und ihrer Überlieferungen. Der „Multikulturalismus“ Kanadas und Australiens ist eine Politik des langen Zügels, die in ihrer Praxis ethnische Minderheiten überaus erfolgreich politisch integriert hat.

Wenn wie im strengen Multikulturalismus kollektive Kulturen voneinander abgegrenzt und inhaltlich bestimmt werden, muß sich die



Dieter Oberndörfer: „Gegen eine Welt als Völkerkundemuseum; für eine offene Republik“

Frage stellen, wer sie inhaltlich definiert? Sollen es die Führer religiöser Gruppen sein, die oft in viele Untergruppen oder Sekten aufgeteilt sind, oder politische Unternehmer im Wettkampf um Wählerstimmen oder parlamentarische Mehrheiten oder rechtliche Instanzen? Sollen politische oder juristische Autoritäten die hier angelegten möglichen kulturellen Konflikte regeln und entscheiden, was die authentische Interpretation der kollektiven Kultur oder die verbindlichen kulturellen Praktiken der Mehrheit und der Minderheiten sind?

Ethnische und sprachliche Minderheiten werden im Idealtypus des republikanischen Verfassungsstaates durch die individuellen Grundrechte geschützt. Im Verfassungsstaat bedarf es keiner Definition und keines Schutzes angeblich kollektiver Werte. Die Einwände gegen die Festschreibung ethnisch-kultureller Aufspaltung in der Verfassung oder durch die politische Ordnung gehen von der theoretischen Annahme der Chancengleichheit, also der Nichtdiskriminierung ethnokultureller Minderheiten aus. Daß diese Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Minderheiten in

der politischen Realität vieler Staaten und gerade auch in republikanischen Verfassungsstaaten häufig nicht verwirklicht oder zumindest gefährdet sind, muß im Kreis der Teilnehmer dieser Tagung nicht weiter geschildert werden. Diesen abstrakten Annahmen widerspricht insbesondere das Konfliktpotential überlieferter ethnokultureller Gegensätze in vielen Vielvölkerstaaten der Dritten Welt oder auch jener Sonderfälle, in denen – wie etwa bei den Südtirolern – ethnische Minderheiten durch politische Entscheidungen ohne Zustimmung der Betroffenen geschaffen wurden. In allen diesen Fällen müssen rechtliche und politisch-institutionelle Regelungen die Voraussetzungen für eine friedliche Koexistenz und Kooperation unterschiedlicher Ethnien schaffen. Hierzu wurden von dem österreichischen Politiker Karl Renner für die alte Doppel-

monarchie kulturelle Autonomie nach dem Muster von Religionsgemeinschaften vorgeschlagen. Andere derzeit realistischere und bereits bewährte Regelungen sind eine gesicherte Vertretung ethnischer Minderheiten in politischen Gremien (z. B. Dänen im Landtag Schleswig-Holsteins) oder begrenzte kommunale und regionale politische Autonomie im Rahmen dezentraler politischer Ordnungen.

Entscheidend für den republikanischen Charakter dieser und anderer Regelungen zum Schutz ethnischer Minderheiten aber muß stets das Prinzip der freiwilligen Zugehörigkeit sein. In republikanischen Gemeinwesen darf es keine rechtlich und politisch abgesicherten Zwangsmitgliedschaften geben.

In der Mehrheitsdemokratie werden Mehrheiten allerdings immer wieder der Versuchung erliegen, ihre eigene Interpretation der Kultur anderen Mitgliedern der politischen Gemeinschaft aufzudrängen. Republikanische Verfassungsstaaten verlieren jedoch ihre moralische und politische Glaubwürdigkeit, wenn sie solchen Tendenzen den Vorrang gegenüber der individuellen kulturellen Freiheit und

dem von ihr geschützten kulturellen Pluralismus einräumen.

Alle westlichen Industriegesellschaften sind heute Einwanderungsländer geworden. In Europa wird sich diese Entwicklung auf dem Hintergrund von Freizügigkeit, Zuwanderungsdruck, Überalterung und künftigen Arbeitskräftebedarf noch beschleunigen. Haben republikanische Verfassungsstaaten eine Antwort auf die Frage, wie sie auf die Einwanderung von Fremden und die Bildung neuer ethnokultureller Minderheiten in ihrem Staatsgebiet reagieren sollen? Wie werden kulturelle Minderheiten in die Republiken ohne Rückgriff auf eine Politik der Assimilierung oder des Multikulturalismus integriert? Wie werden aus Einwanderern gute *Patrioten*?

Wegen des verfassungsrechtlichen Schutzes der individuellen kulturellen Freiheit



kann sich die Integration von Einwanderern im republikanischen Verfassungsstaat nur auf ihre politische Integration beziehen – ein Ziel, das in der amerikanischen Demokratie mit bewundernswertem Erfolg bis heute immer wieder erreicht wurde. Politische Integration muß dabei auf dem Prinzip gründen, daß Einwanderern all das eingeräumt wird, was allen Bürgern gewährt werden muß: politische Gleichberechtigung, soziale Solidarität, kulturelle Freiheit und kultureller Pluralismus. Politische Gleichberechtigung macht die Einbürgerung notwendig, Solidarität die soziale Integration, wobei im Falle der sozialen Benachteiligung von Einwanderern die Sozialpolitik ebenso wie bei anderen benachteiligten Bürgern gefordert ist. Kulturelle Freiheit muß wiederum in dem Umfang gewährt werden, wie sie allen anderen Bürgern eingeräumt wird.

Benötigen Republiken eine nationale Sprache? Alle Bürger sollten sich sprachlich miteinander verständigen können. Nur so ist ein demokratischer politischer Prozeß möglich. Dies scheint eine nationale Sprache zumindest als Verwaltungs- und Verkehrssprache not-

wendig zu machen. Die Sprache wird zwangsläufig immer zu einer Quelle politischen Konflikts werden, wenn sie als Ausdruck einer ins Religiöse überhöhten kollektiven Kultur interpretiert wird. Ihr Wert sollte in erster Linie nach ihrer ästhetischen Qualität und ihren Möglichkeiten des sprachlichen Ausdrucks und der Verständigung beurteilt werden.

Politische Identität im republikanischen Verfassungsstaat

Wie alle menschlichen Kollektive werden auch Republiken stets der Versuchung ausgesetzt sein, sich im Widerspruch zu ihrem eigenen Individualismus mit despotischen Vorstellungen einer kollektiven Kultur auszustatten. Individuelle kulturelle Freiheit und kultureller Pluralismus werden zwar formal durch die republikanische Verfassung geschützt, ihre Erhal-

tung und Durchsetzung aber hängt von der Lebendigkeit der republikanischen politischen Kultur, von der Kraft ihres *Verfassungspatriotismus* ab.

Was stiftet politische Einheit in der Republik in und trotz kultureller Vielfalt? Für die Bürger der Republik sind allein der normative Gehalt der Verfassung, deren Verfahrensregeln und Institutionen verbindlich. Daher kann nur die Verfassung den Kristallisationskern und den Rahmen der politischen Integration der Republik, ihrer politischen Vergemeinschaftung und Einheit, bilden. Der Patriotismus der Republik ist somit ein politischer, auf die republikanische Ordnung und ihre Normen bezogener und aus ihnen begründeter Verfassungspatriotismus. Republiken entstehen in der Regel durch bewußte Gründung und als Bruch mit bisheriger eigener Geschichte. Als Willens- und Vertragsgemeinschaften sind sie weit mehr als jede andere Staatsform auf die Zustimmung ihrer Bürger, auf Patriotismus, angewiesen.

Die Integration in das Gemeinwesen, die nicht über kulturelle, sondern über solche politische Identifikation erfolgt, ist in Europa nach

der Erfahrung der schauerlichen menschlichen Kosten des Nationalismus möglicherweise mit einer zweckrationaleren Haltung gegenüber der Politik als in der klassischen Nationalstaatstradition verbunden. Wenn Staaten eine halbwegs friedliche Koexistenz von Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Orientierung ermöglichen, ist das Beste erreicht, was man von einer politischen Ordnung erhoffen kann. Es ist gut, wenn der Patriotismus der Republik nüchtern und bescheiden ausfällt.

Republiken entstehen nicht über Nacht. Sie begründen und entwickeln sich durch ihre eigenen Taten. Sie legitimieren sich aus einer Geschichte erfolgreicher Bewährung. Für die Entfaltung des republikanischen Verfassungsstaates und seines Pluralismus müssen Recht, mitmenschliche Solidarität und Freiheit und nicht die diffuse Vorstellungswelt einer trügerischen Nationalkultur die Pole und Identifikationskerne ihres Wachstums bilden.

Die europäischen Verfassungsstaaten müssen weiterentwickelt und ihr republikanisches Fundament verbreitert werden. Sie werden dabei immer den Versuchungen und Sünden kollektiver Wir-Gefühle und der Mißachtung ihres immanenten Pluralismus ausgesetzt bleiben. Für ihre Abwehr wird die Offenheit der Republik im Innern wie nach außen von entscheidender Bedeutung sein. Erst wenn Fremdes und Fremde aufgenommen werden und in ihr Bürgerrecht erhalten, verdient die Republik diesen Namen.

Dieter Oberndörfer, 1963-1996 Professor und Direktor des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Freiburg, ist seit 1964 Direktor des Arnold-Bergstraesser-Instituts für kulturwissenschaftliche Forschung und Autor zahlreicher Publikationen, u. a. zur *Politischen Theorie und Entwicklungspolitik*.

Ausgewählte Texte und Bücher von Dieter Oberndörfer zum Thema:

Integration oder Abschottung? Auf dem Weg zur postnationalen Republik. In: Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR) 1/1998: 3-14

Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur. Zum Gegensatz zwischen kulturellem Pluralismus und Multikulturalismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 53, 20. 12. 1996: 37-46

Zum Gegensatz zwischen dem kulturellen Pluralismus der Republik und der kollektiven Kultur der Nation. In: Warnfried Dettling (Hrsg.): Die Zukunft denken. Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln, Frankfurt/Main 1996: 112-156

Assimilation, Multikulturalismus und kultureller Pluralismus – Zum Gegensatz zwischen kollektiver Nationalkultur und kultureller Freiheit der Republik. In: Klaus J. Bade (Hrsg.): Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien, Osnabrück 1996: 127-148

Die offene Republik, Freiburg 1992

Der Wahn des Nationalen, 2. Aufl. Freiburg 1994

Menschenrechts- erziehung im Bildungsbereich¹

von Astrid Kaiser

1998 ist das Jahr der Kinderrechts-Jubiläen: 75 Jahre nach der Unterzeichnung der Genfer Erklärung der „Save the Children International Union“, dem ersten internationalen Zusammenschluß nationaler Kinderhilfsorganisationen; 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und fast zehn Jahre nach der Verabschiedung des Kinderrechtsübereinkommens fragen wir uns oft, wo diese Beschlüsse im Alltag der Länder zu finden sind.

Zur Entwicklung der Menschenrechtsfrage

Es reicht nicht aus, den offenkundigen Widerspruch zwischen juristisch kodifizierten und real umgesetzten Rechten zu beklagen. Ein Weg ist es, die Inhalte der bereits verabschiedeten Deklarationen weltweit publik zu machen. In dieser Hinsicht ist es wichtig, gerade über Bürgerrechtsbewegungen Bewußtsein zu schaffen. Auch das juristische Einfordern von deklarierten Rechten etwa über den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ist ein wichtiger Ansatz.

Neben dieser staatlichen Ebene gibt es auch eine soziale Ebene der Entwicklung von Menschenrechten. Gerade für junge Menschen, also Kinder, Schülerinnen und Schüler, gilt es erst, Rechte subjektiv wahrzunehmen und als Teil persönlicher Entwicklung herauszubilden. Sie sollen ihre Rechte als Mensch und auch als junger Mensch erleben und erfahren. So betrachtet ist Menschenrechtserziehung nicht nur eine politische oder juristische, sondern gleichzeitig eine alltägliche interaktive Frage des Zusammenlebens.

Das Recht des Kindes auf die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und Lebenswelt wird entsprechend der Vielfalt nationaler Kulturen und gesellschaftlicher Strukturen widersprüchlich diskutiert.

Praxisprobleme der Menschenrechtserziehung

Die heutigen allgemeinen Aufgaben der Schule sind umfassend. Denn sie muß Kindern auch Chancen eröffnen, ihre Umwelt aktiv zu verändern und anzueignen. Damit muß auch die Seite der individuellen, kulturellen und sozialen Identität neben der nach wie vor bestehenden einheitlichen Bildungsaufgabe entfaltet werden. Dies erfordert allerdings ein verändertes Verständnis von Schule, in der nicht nach Hierarchien und Minderheit bzw. Mehrheit unterschieden wird. Dazu gehört auch, daß die Hierarchie „Leh-

rende/Lernende“ schrittweise abgebaut wird. Denn Kinder haben ein originäres Recht auf Selbstbestimmung und Beachtung ihrer kulturellen Verschiedenheiten sowie auf ein tieferes Verständnis der anderen Menschen für diese Verschiedenheiten – ohne dabei aus der Gleichheitsbeziehung zu anderen herauszugeraten, sondern gemeinsam mit ihnen handlungsfähig zu werden.

Zukünftiger Unterricht muß Kindern helfen, Veränderungen zu sehen, zu verstehen und aktiv zu gestalten. Er muß den Blick unter die Oberfläche von Erscheinungen lenken.

Vor allem ist es Aufgabe der Erwachsenen, zu lernen, mit den Kindern zu kooperieren. An einigen Orten wird schon damit experimentiert, Kinder ernsthaft an der Gestaltung ihrer Schule und ihrer Umwelt zu beteiligen. Projektunterricht, Kinderparlament, Klassenrat oder „Kinder lernen von Kindern“ (peer education) sind nur einige dieser Möglichkeiten (vgl. Carle/Kaiser 1998). Dies bedeutet, Kinder ernst zu nehmen, sie als Rechts- und Lernsubjekte wahrzunehmen und nicht von oben herab mit einer methodisch reduzierten Kindertümelei zu entmündigen. Nicht in der Verkleinerung von Problemen der Welt, sondern im Erschließen von wirklichen Fragen, Hoffnungen, Erfahrungen oder Nöten der Menschen im Unterricht liegt die Zukunft von Bildung. „Die Erziehung des Kindes [muß] ... vielseitig, ausdauernd und als fundamentales Recht so offen und so weit wie möglich ausgelegt werden. Vielseitig, weil der Akt der Erziehung ein fast unbegrenztes Spektrum an Möglichkeiten des Machens-Denkens-Fühlens bietet: Von den Gefühlen bis zu den Wissenschaften, von den Eindrücken bis zum religiösen Glauben, vom Verhalten bis zur Ethik, von den Werten bis zur Philosophie“ (Freire 1998).

Den schon von Comenius formulierten Anspruch an umfassende Bildung aller Menschen nicht aufzugeben, ist eine wichtige Voraussetzung der Entfaltung von Menschenrechten im Raum von Schule und Bildung. Er muß aber für die heutige Zeit der zunehmenden Globalisierung, der Migration, der kulturellen Vielfalt und verschiedenen Lebensweisen der Geschlechter, der Gleichberechtigung von Menschen unabhängig von ihrer individuellen Herkunft, Behinderung oder ihrem Geschlecht erweitert werden.

Ein weiteres Problem, weshalb das pädagogische Denken in Richtung Menschenrechtserziehung immer stärker an Grenzen stößt, liegt darin, daß wir Menschen uns gegenseitig primär nicht als Menschen, sondern unter bestimmten kulturellen Kategorien wahrnehmen. Menschen werden in unserer Welt vorwiegend und prinzipiell kategorisiert und geraten dadurch in das Konstrukt „Minderheit“ oder „Mehrheit“. Dies ist aber nicht ein den Men-

schen inhärenter Unterschied, sondern einzig und allein eine Folge sozialer Strukturierungen. Innerhalb jeder dieser Kategorien gibt es eine breite individuelle Vielfalt. Das heißt gleichzeitig, das Verhältnis der Menschen untereinander und zueinander als prinzipiell wandelbar zu verstehen. Beim Veränderungsprozeß dieses Verhältnisses gilt es, empirisch und systematisch zwischen der subjektiven und der gesellschaftlichen Seite zu unterscheiden. Auf der subjektiven Seite ist faktisch eine große Variabilität von Persönlichkeitsmerkmalen innerhalb einer Kategorie feststellbar (Hagemann-White 1984). Besonders wichtig scheint mir dabei, das Augenmerk auf die dynamische Seite der Sozialisation zu lenken, denn alle Menschen haben die Fähigkeit, Unterdrückung zu widerstehen und sich eigene Meinungen zu schaffen, aber begrenzt durch Klasse, Rasse und Geschlechtsposition (Weiler 1988: 52).



Pädagogik der Vielfalt als Perspektive

Die Alternative besteht im Verstehen der Kinder verschiedener Kulturen bei gleichzeitigem Zusammenführen. Und „Verstehen“ meint mehr als die Kenntnis und die Anerkennung der eigenständigen Sinndeutung von Kindern. Es betrifft unter anderem ihr Denken, ihre Gefühlswelt, ihre Alltagskultur oder ihre Weise, sich auszudrücken. Dieses Verstehen von Verschiedenheiten muß ein wechselseitiges sein, wenn es nicht hierarchisch strukturiert sein und somit nicht strukturell zum Entstehen von Minorität beitragen soll. Deshalb darf die „Verschiedenheitspädagogik“ nicht bei einer bloß kognitiven Annäherung an das Erkennen von Kulturen im Sinne des Erkennens ihrer Vielfältigkeit, des Zusammentragens der Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten zwischen Kulturen oder des bloß kognitiven Verstehens anderer Kulturen anhand ihres jeweiligen Systems und der jeweiligen Gegebenheiten des alltäglichen Lebens ihrer Menschen Halt machen. Sie muß vielmehr innerlich und äußerlich vieldimensional sein.

Mittlerweile findet in der Didaktik eine Abkehr von gegenstandserobernden hin zu kontemplativen, Macht abgebenden Lernweisen in vielen inhaltlichen Bereichen der Schulpädagogik wie der Umwelterziehung, des Religionsunterrichts oder der ästhetischen Erziehung statt (vgl. u. a. Gesing/Lob 1991). Einzelne Naturgegenstände, einzelne Kunstwerke werden dabei meditativ betrachtet, die inneren Gefühle, die ein derartiger Inhalt auslösen kann, stehen im Mittelpunkt von Unterricht und nicht äußere Kenntnisse. Verschiedene subjektive Deutungen werden ernst genommen, die Inhalte sollen auf die Lernenden einwirken können und nicht von ihnen angeeignet, systematisiert und eingeordnet werden. Kinder müssen das Recht haben, ihre persönlichen Deutungen den anderen Kindern mitzuteilen und im Austausch mit ihnen zu gemeinsamen, veränderten Sichtweisen zu gelangen. So kann



A. Kaiser (neben V. Wakounig): „Menschenrechtserziehung als Frage des Zusammenlebens“

eine substantielle Gleichheit entstehen und nicht nur per Deklaration auf die Integration von Minoritäten appellativ hingewiesen werden. Den Kindern können nicht bestimmte Deutungsweisen oder Lehrsätze zu bestimmten Inhalten abverlangt werden, sondern die Art und Weise des Zugangs muß ihnen zunächst offen gelassen werden.

Ansätze für eine didaktische Wende

Inhaltlich trifft dieser didaktische Ansatz auf verschiedene Vorkonzepte (vgl. Wagenschein 1973, Prengel 1993). Konkrete Ansätze für eine derartige didaktische Wende wären:

- bei jedem einzelnen Unterrichtsinhalt Zeit für die verschiedenen Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken der Kinder lassen
- Unterrichtsinhalte mehrperspektivisch betrachten, nicht einzelfachliche Lösung als allein gültig deklarieren
- keine direkte Ergebnisorientierung, Vielfalt statt Uniformierung
- offene Probleme bevorzugt als Unterrichts-

inhalte auswählen und sie auch nach dem Gespräch als offen stehen lassen

■ Schonung als Gegenbegriff zu Massenproduktion/Imperialismus/Kolonialismus/Expansion nach außen

■ nicht expansiv, sondern intensiv lehren und lernen, nicht nur nach vorn schreiten, sondern in bezug auf das soziale Feld auch seitwärts und rückwärts

■ Kommunikation als Zirkulation und netzwerkartiges Beziehungsstiften, aber nicht als Dominierungsentscheidung praktizieren

■ verschiedene Sichtweisen und Pluralität erfahrbar machen; Geschwindigkeitsreduktion Diese Dimensionen bedeuten auch, daß von monolinearen Kausalketten Abschied genommen werden muß. Systemisches Denken (vgl. Hopf 1993) ist in der Unterrichtsplanung wie beim Unterrichtsprozeß gleichermaßen gefragt. Damit ist hier nicht ein diffuses Ganzheitsdenken gemeint

(vgl. Kahlert 1997), sondern ein bewußtes Betonen gerade der Verschiedenheiten in einem System, sei es Nachbarschaft, Stadt, Kindergarten, Freizeitzentrum oder Land.

Unabhängig davon, welche Lösungen die Lehrkräfte jeweils finden, bleibt es entscheidend, daß zukünftiger Unterricht deutlich mehr handelnd, durchgehend als „Soziales Lernen“ und mit verschiedenen Sinnen erfolgen muß.

Eine Schule bzw. Bildungseinrichtung der Kulturenvielfalt eröffnet prinzipiell ein ungeheures Potential an Lernerregungen für alle, wenn die Verschiedenheit sichtbar und offen wird und nicht unter dem formalen Gleichheitsdiktat unterdrückt und verschwiegen wird. Gleichzeitig muß die allgemeinhinnehende Dimension als integrierender Rahmen über allen Differenzierungen stehen.

Gerade an der Verschiedenheit der Menschen und ihrer Sichtweisen gilt es anzusetzen, um eine produktive Pädagogik der Gleichberechtigung und der Humanisierung menschlicher Beziehungen als konsequente Abkehr von

jeder Form menschlicher Unterdrückung zu entwickeln. Denn als Minderheiten deklarierte Menschengruppen werden nicht dadurch geschützt, daß wir sie separieren und isolieren, sondern indem sie gestärkt werden, selbst alle menschlichen Stärken zu entwickeln. Dazu brauchen sie sowohl Zeit als auch Raum für sich.

Unterricht in der eigenen Sprache und Kultur ist eine entscheidende Voraussetzung für eine integrierte Bildung von gleichwertigen, aber nicht gleichgemachten Kindern. Die inneren Qualitäten jedes Menschen, seine soziale Kompetenz im Umgang miteinander – dies sind die entscheidenden Bedingungen für eine praktische Entfaltung von Menschenrechten. Denn Rechte werden den Menschen nicht per se gegeben, sie müssen sie sich auch selber schaffen. Um den Weg von Rechtsnorm zu Rechtsstaat zu entwickeln, ist Bildung im Sinne des Verschiedenheitskonzeptes der entscheidende Schritt.

Astrid Kaiser ist Professorin am Fachbereich Pädagogik der Universität Oldenburg.

Literatur

- Carle, Ursula / Kaiser, Astrid (Hg.): *Rechte der Kinder*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag 1998
- Freire, Ana Maria Araujo: *Die Rechte der Kinder von heute – Perspektiven aus Lateinamerika*. In: Carle, Ursula / Kaiser, Astrid (Hg.): *Rechte der Kinder*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag 1998, 24-31
- Gesing, Harald / Lob, Reinhard (Hg.): *Umwelterziehung in der Primarstufe*. Heinsberg: Agentur Dieck 1991
- Hagemann-White, Carol: *Sozialisation weiblich – männlich?* Opladen 1984
- Hopf, Arnulf: *Grundschularbeit heute*. München 1993a
- Kahlert, Joachim: *Vielseitigkeit statt Ganzheit*. In: Duncker, Ludwig / Popp, Walter (Hg.): *Über Fachgrenzen hinaus*. Heinsberg: Agentur Dieck 1997, 92-118
- Prengel, Annedore: *Pädagogik der Vielfalt*. Opladen 1993
- Wagenschein, Martin u. a.: *Kinder auf dem Wege zur Physik*. Stuttgart 1973
- Weiler, Kathleen: *Women Teaching for Change. Gender, Class & Power*. New York/Westport/London 1988
- ¹ Gekürzte Fassung des Impulsvortrags im Arbeitskreis „Bildung“.

Vernetzung ist Macht¹

von Franjo Schruiff

Wir leben in einem Zeitalter der Kommunikation und des Austausches. Menschen werden mobiler, physisch und geistig. Nicht die Beherrschung des Raumes und seiner Ressourcen ist wichtig, sondern der Zugang zur Kommunikation. Macht ist nicht – wie bisher – Wissen, sondern die Vermittlerrolle zwischen verschiedenen Wissensträgern. Mächtig zu sein, heißt nicht mehr, Wissen zu horten, sondern Kontaktstellen zu haben und zu nützen – eben: intelligent vernetzt zu sein.

¹ Überarbeitete Fassung des Impulsreferates im Arbeitskreis „NGO-Vernetzung“.



F. Schruiff: „Vernetzung eröffnet Möglichkeiten für Minderheiten“

Nationale Bezugsrahmen (aber auch ethnische Kollektive) verlieren damit an Bedeutung und an Kontrollmöglichkeiten über politische und kulturelle Entwicklungen. Räumliche Distanz verliert ihre Bedeutung für den Austausch, zugleich entstehen in unmittelbarer Nachbarschaft deutlich segmentierte Gesellschaften. Man kann mit der halben Welt vernetzt sein und an einem gemeinsamen Wertsystem teilhaben, mit dem physischen Nachbarn verbindet einen hingegen fast nichts mehr.

Unbestritten ist, daß die neuen Realitäten die Menschen und ihre Kulturen, egal ob in der Position von Mehrheiten oder Minderheiten, von Grund auf verändert haben und weiter verändern werden. Wir stehen erst am Anfang der Vernetzungsgesellschaft.

Zum Begriff „Vernetzung“

Vernetzung ist dabei weit zu verstehen. Die Vernetzung von Organisationen, die ihrerseits nichts anderes als Netzwerke von Individuen darstellen, also eine „Vernetzung zweiten Gra-

des“, ist lediglich ein kleiner Spezialbereich. Außerdem ist Vernetzung ein neutraler Begriff. Vernetzen können und werden sich Menschen, die für Menschenrechte eintreten, genauso wie auch Menschen, die gegen Menschenrechte eintreten. Entscheidend ist daher, wer sich besser und effizienter vernetzen kann.

Vernetzungen eröffnen Chancen für eine neue Art von Zivilgesellschaft und Ad-hoc-Koalitionen über bisherige Grenzen hinweg. Zugleich müssen wir feststellen, daß traditionell strukturierte und auf Dauer angelegte Koalitionen, wie zum Beispiel große politische Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen, an Attraktivität verlieren. Die Krise dieser Institutionen ist nicht zuletzt auf ihre Schwerfälligkeit und eine hierarchische, inflexible Art der Vernetzung zurückzuführen, die den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Wie erfolgreich dagegen Ad-hoc-Koalitionen sein können (und zwar ohne Parteiapparate, Bud-

gets und Machtstrukturen), zeigt das Beispiel der Initiative zur Senkung des zulässigen Alkoholgehaltes im Straßenverkehr. Unterstützt durch ein tragisches, für die Medien gut transportierbares Ereignis ist es wenigen Leuten in kurzer Zeit gelungen, eine konkrete politische Forderung zur Forderung einer sichtbaren Mehrheit zu machen. Es ist gelungen, ein Netz aufzuziehen, das einen konkreten Zweck hatte – und sich nach Erreichen des Zweckes wieder aufgelöst hat.

Ähnlich ist die breite Bewegung von SOS Mitmensch zu beurteilen. Für ein konkretes Ereignis – Protest gegen ein Volksbegehren der FPÖ – ist es gelungen, Hunderttausende zu vernetzen und auf die Straße zu bringen. Nachdem der Zweck erreicht worden war, zerfiel das Projekt. SOS Mitmensch gibt es zwar als NGO weiter, aber es hat mit den Hunderttausenden von damals wenig zu tun. Im Gegenteil: Viele Proponenten finden sich längst auf der Gegenseite. Die Anti-AKW-Bewegung und die daraus erwachsene Grün-Bewegung in Österreich dürften in einem ähnlichen Verhältnis stehen.

Voraussetzungen für Netzwerke

Das selbstbestimmte Individuum spielt eine immer wichtigere Rolle bei den Vernetzungsprozessen. Der Einzelne braucht immer weniger feste Strukturen, um zu Kontakten oder zu Informationen zu kommen und an der Macht teilzuhaben. Was früher christliche Wallfahrten, Stammtische, elitäre Zirkel oder Seilschaften waren, übernimmt heute eine Suchmaschine im Internet. Trotzdem haben Vereinigungen nach wie vor ihre Funktion – wenn auch auf anderer Ebene. Sie sind die Katalysatoren und Motoren der gezielten Vernetzung. Denn Vernetzung ist ein aktiver Vorgang. Sowohl Substrat (z. B. ein Glasfaserkabel, eine Telefonleitung oder ein Versammlungslokal) als auch die Endstellen (z. B. Telefonnummern, Mailadressen oder auch nur die Aufmerksamkeit meines Visavis) sind Voraussetzung, aber noch kein Netz.

Neben dem Substrat bedarf es für die Vernetzung auch einer gemeinsamen Sprache. Alle Beteiligten im Netz müssen wissen, was womit gemeint ist. Je breiter und grenzüberschreitender Netzwerke angelegt sind, umso schwieriger kann Verständigung werden, selbst wenn sich alles noch in einer Sprache bewegt. Das Wissen um die Inhalte der gemeinsamen Sprache ist eine eigene Kompetenz, die in einem Netzwerk bestehen muß und die gelehrt und gelernt werden kann.

Netzwerke brauchen also Voraussetzungen auf zwei Ebenen. Es gibt die technische und die „lebende“ Ebene. Auf beiden Ebenen kann angesetzt werden, wenn es darum geht, Netzwerke vorzubereiten und einzusetzen. Es braucht ein Medium und Rezipienten an möglichst vielen Enden. Es braucht sprachliche und kulturelle Übersetzer, die zwischen den unterschiedlichen sozio-politischen Konnexen vermitteln. Diese Voraussetzungen von Netzwerken werden typischerweise von den NGOs selbst hergestellt, die an Vernetzungen Interesse ha-

ben. Aber auch die beste Sammlung potentieller Netzwerkteilhaber mit ähnlichen Interessen ist noch kein Netzwerk. Es geht um den Kontakt, um die Aktivierung des Substrates.

Konsequenzen der Individualisierung

NGOs und ihre Netzwerke haben Kraft, Spontaneität und Kreativität, aber keine Ausdauer. Erfolgreiche NGOs sind daher gezwungen, in Kampagnen zu denken. Gute Beispiele würden die beiden großen Umwelt-NGOs Greenpeace und Global 2000 abgeben, die sich von Kampagne zu Kampagne durchhandeln. Die weniger aktive Variante, Kontinuität zu erreichen, wäre das „Warmhalten“ des Netzes, um für fallweise große Aktionen besser vorbereitet zu sein.

Ein Schweizer Beispiel soll die Kreativität der NGOs dokumentieren: Rollstuhlfahrer und Fahrradfahrerlobbys, sicher keine „natürlichen Koalitionspartner“, vernetzten sich und kämp-



fen für ein gemeinsames Interesse: schräge Gehsteigkanten.

Aus der Individualisierung ergibt sich aber auch ein weiteres Phänomen von Netzwerken: Netzwerke haben wenig oder keine Hierarchie, keiner kann anschaffen, keiner kann Verhalten erzwingen. Man kann sie lediglich behindern, indem der Zugang zur technischen Infrastruktur rechtlich oder faktisch erschwert wird. Die Stärke von Netzwerken baut auf der Kraft der Überzeugung und dem Engagement der Proponenten. Ähnlich wie das technische Netzwerk, das WorldWideWeb, entziehen sich auch die menschlichen Netzwerke mehr und mehr der effizienten Kontrolle nationalstaatlicher Instanzen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der neuen Netze und die Möglichkeiten erfordern freilich auch neue Rechte. Tangiert sind insbesondere das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre. Um diese Rechte abzusichern, werden wir neue Menschenrechte diskutieren müssen: das allgemeine Grundrecht auf Zugang zur

Telekommunikation und das Recht auf geschützten, unzensurierten und unbelauschten Datenaustausch. Im Prinzip bedeutet das die Ausweitung des derzeitigen Rechts auf das Briefgeheimnis auf alle Formen der Telekommunikation und die technische wie finanzielle Sicherstellung der Teilnahme am Datenaustausch als Teil der Grundversorgung für alle.

Vernetzungsgängste bei Minderheiten

Aufgrund der Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft werden minoritäre Lebensstile von ihren Trägern entkoppelt; die Zugehörigkeit zum Kollektiv „Minderheit“ verliert ihre Bedeutung für die Wahl des Lebensstils. Vielen Minderheiten erscheint diese Entwicklung als Bedrohung.

Wenn minoritäre Kulturen an Vernetzungsprozessen beteiligt sind, ist damit zu rechnen, daß auch sie sich den Verände-

rungsprozessen nicht entziehen können. Wie sollen sich Minderheitenkulturen behaupten, wo doch ihre Entstehungsvoraussetzung die Nichtteilnahme an bestimmten Kommunikationsprozessen war? Durch immer größere Zusammenschlüsse wurden Integrations- und Assimilationsprozesse bewirkt, die die lokale und regionale Vielfalt zurückgedrängt haben. Aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen gewinnen bestimmte Kulturen an Attraktivität, andere verlieren.

Trotzdem muß diese Vereinheitlichung nicht notwendig eine sprachliche und keinesfalls eine umfassende kulturelle Nivellierung bewirken. Im Gegenteil. Neben dem weltweiten Austausch ist eine Lokalisierung, ein „ethnic revival“ zu beobachten. Ulrich Beck nennt dieses Paradoxon „Glokalisierung“.

Und hier bieten sich auch für minoritäre Kulturen ausreichende Möglichkeiten. Verschiedenartigste kulturelle Ausdrucksformen stellen ein für jede Entwicklung notwendiges und damit erhaltenswertes gesellschaftliches

Potential dar. Aus den Unterschieden ergeben sich Spannungen, die Energie für neue Fragen und Antworten auf die Situation der Gesellschaften freisetzen. Dieser Umstand wird allgemein als notwendige Voraussetzung für die (Weiter-)Entwicklung von Kultur anerkannt.

Trotzdem: Träger von minoritären Kulturen suchen bisweilen reflexartig die Abgrenzung gegen den Austausch. Sie suchen Nischen, in denen sie die Fiktion einer autonomen Minderheitenkultur ausleben können. Bestimmte Produkte der eigenen Kultur, in denen sie sich offensichtlich von der Umgebung unterscheiden, werden überbetont, ohne daß die Betroffenen merken, daß sie bereits damit ihre eigene Kultur verändert haben. Die Abgrenzung wird ideologisiert und mystifiziert, die reale Vielschichtigkeit von Identitäten wird einem konstruierten, kollektivistischen Bild eines idealen Minderheitenangehörigen untergeordnet. Abgeschlossene Nischen ohne Außenberührung, die historisch das Entstehen der speziellen kulturellen Ausdrucksformen begünstigt haben, sollen aufrechterhalten werden, um die spezifischen Ausdrucksformen um ihrer selbst willen zu retten.

Doch für diese Isolation ist der Preis der mangelnden Attraktivität zu zahlen, und damit verringern Protagonisten der Abgrenzung ungewollt ihre Erfolgchancen. Diese Tendenz ist der skizzierten allgemeinen Entwicklung – Macht durch Teilnahme am Austausch statt Hortung von Wissen – gegenläufig und daher problematisch. Geringere Attraktivität verlangt in weiterer Folge noch mehr Abgrenzung, bis sich die Spirale in einer völligen kulturellen Erstarrung und Folklorisierung auflöst.

Resümee

Kommunikation und Austausch sind Realität. Das politische und gestalterische Potential von Netzwerken und Ad-hoc-Koalitionen in einer modernen Zivilgesellschaft wird noch immer weitgehend unterschätzt. NGOs und staatliche Einrichtungen können den Austausch koordinieren und fördern; aufgrund des Fortschreitens der allgemeinen Vernetzung der Menschen, der Globalisierung und Individualisierung sowie der parallel verlaufenden Selbstorganisation der Individuen als Gestalter der Gesellschaften werden auf Dauer angelegte Organisationen aber an Bedeutung für die Organisation des Austausches verlieren.

Wenn aber diese Entwicklung abzusehen ist, so haben die Organisationen die Chance, sich selbst und auch die Träger der minoritären Kulturen besser darauf vorzubereiten. Hier eröffnen sich mannigfaltige Betätigungsfelder zur Unterstützung der Kommunikation und Kooperation, zur Vernetzung und gemeinsamen Durchsetzung von politischen Zielen wie Minderheiten- und Menschenrechten.

Vom Recht auf soziale Sicherheit¹

von Mirko Messner

Die globalen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen das Thema zu betrachten ist, werden bestimmt durch die Tendenz zur alternativlosen Durchsetzung eines von sozialstaatlichen Ideen sich lösenden Kapitalismus sowie durch eine sich in ihren Regulierungsmöglichkeiten einschränkende bzw. vorrangig auf Profitmaximierung orientierte neoliberale Politik.

¹ Zusammenfassung des Impulsreferats im Arbeitskreis „Soziales“.

Deregulierung, Lohndruck, Produktivitätssteigerung gehen einher mit Arbeitsplatzverknappung und gesellschaftlicher Spaltung, die sich manchmal z. B. mit ethnischer Überdeckt. Einerseits wird die soziale Situation vieler Minderheiten, die sich bereits am gesellschaftlichen Rand befinden, von den Betroffenen zunehmend als existenzielle Ausweglosigkeit empfunden, andererseits werden neue Bevölkerungskreise in diese Lage gebracht. Wo allgemeine soziale Unsicherheit herrscht, vergrößert sich die besondere soziale Gefährdung von Minderheiten (soziale Lage und

In medias res!

Die Initiative Minderheiten hat das Thema „Medien und Minderheiten“ als Jahresschwerpunkt für 1999 bestimmt. Die vier nächsten Hefte der STIMME werden sich dementsprechend verschiedenen Aspekten dieser Thematik widmen. Daher drucken wir hier – anstelle des Impulsreferats – vorerst einige Auszüge aus dem Arbeitskreisprotokoll ab, erstellt von Katja Weiss.

Neben den beiden Impulsstatements von Amina Krüger, die der Vorstellung des Adolf Grimme-Instituts sowie seines Projekts „More Colour in the Media“ (Ausbildung und Schaffung von Volontariaten für Migrantinnen in unterschiedlichen Medien) gewidmet waren, wurden u. a. folgende Forderungen, Ideen und Vorschläge im Laufe des Tages artikuliert:

- Grundlagen für Programmplanung müssen ausführlichere Mediaforschungen bilden (die allgemeine Mediaanalyse erfaßt keine ZuwandererInnen)
- Platzierung der Minderheitenthemen nicht nur

Auswirkungen xenophober gesellschaftlicher Krankheiten). Die Arbeitsplatzverknappung hat Folgen für ganze Regionen und Bevölkerungsgruppen („Standortpolitik“, Ausspielen der Regionen auch in entwickelten Staaten). Sogenannte Standortpolitik setzt Flexibilität des Kapitalverkehrs und Attraktivität des Standorts voraus; beides wird finanziert, und diese Finanzierungsprozesse laufen parallel mit Sozialabbau auf so gut wie allen Ebenen.

Die „Arbeitslosigkeit, sprich: Verdrängung vom Arbeitsplatz, ist nicht nur temporärer Zustand eines Teils der globalen Bevölkerung, sondern wird in der Folge der Konzentrationsprozesse zur dauerhaften Situation jener Menschen, die nie einen (entlohten) Arbeitsplatz hatten und auch in Zukunft keine Aussicht darauf haben. Sie fallen aus allen sozialen Zuordnungen hinaus, werden von der Teilhabe an den Leistungen der Gesellschaft auf Dauer ferngehalten und bilden eine Bevölkerungsschicht, die alle Attribute einer Minderheit auf sich vereinigt.

Die Frage, die sich stellt, ist also nicht, ob Minderheiten (gemeint sind hier Bevölkerungsgruppen nach der Definition der *Initiative Minderheiten*) stärker von „negativen sozialen Entwicklungen“ betroffen sind, sondern welche, welche Schichten, in welcher Form und in welchem Ausmaß. Die Gegenstrategien der Betroffenen unterscheiden sich einerseits in ihren konkreten Ausformungen (Forderungen, politischen Kon-

zepten usw.). Andererseits müssen sie dieselben grundlegenden ökonomisch-politischen Strukturen und Machtverhältnisse zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nehmen, wenn sie den minderheitenpolitischen Diskurs in den Entwurf einer neuen sozialen Zukunftsvorstellung einbetten wollen, in dem Arbeit und Wohlstand anders organisiert und verteilt sind.

Wird dieser Ansatz akzeptiert, erhebt sich die Frage nach Bündnisfähigkeiten und Bündnismöglichkeiten nicht nur innerhalb der Minderheitensektoren, sondern auch in der Relation zu NGOs, gesellschaftlichen Bewegungen, Gewerkschaften und politischen Parteien, und das insbesondere zu jenen, die den gegenwärtigen und eher trostlosen Stand der Dinge nicht als Ende der Geschichte akzeptieren. Bündnisfähigkeit auf der „Minderheitenseite“ wiederum setzt die Bereitschaft voraus, sich auf die Auflösung der Minderheitensituation und nicht auf deren Verfestigung zu orientieren; andererseits erfordert sie die Bereitschaft der Sektoren außerhalb der Minderheiten, minderheitenpolitische Programmatik in ihre eigene zu integrieren sowie Organisations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen entsprechend zu verändern.

Mirko Messner, Redakteur und Journalist, derzeit EDV-Anwendungsprogrammierer, ist Mitglied des Bundesvorstandes der KPÖ und des Verwaltungsausschusses des Zentralverbands slowenischer Organisationen.

in „Nischen“, sondern auch in unterschiedlichen Sparten (Soaps, Dokus, News, politische Magazine etc.)

- Gestaltung sämtlicher Fernsehsendungen im Zweikanalton oder im Originalton mit Untertitelung
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Instituten, die Medienkritik, politische Arbeit und technische Beratung anbieten können (z. B. Kremser und Wiener Publizistik-Institute)
- Verringerung des Dilettantismus in den Minderheitenmedien durch spezielle Trainings und Ausbildung („Gute Trainer und Projektideen für die Ausbildung gibt es, das nötige Geld muß politisch eingefordert werden.“)
- Vernetzung eines Pools von freien nichtkommerziellen Radios; Ausbau des Austausches auf europäischer Ebene
- Aufnahme aller Wiener Radioanbieter ins Kabelprogramm, wenn sie einen Lokalbezug nachweisen können und ihr Programm noch nicht in dieser Form vorhanden ist (Ein Drittel des Platzes ist für nichtkommerzielle Sender gesetzlich vorgesehen.)
- „Blue Danube Radio“ (BDR) wird reformiert – Forderung: BDR soll multikultureller Sender werden!

■ Vertretung von Minderheiten in der „Hörer- und Seher-Vertretung“

■ Aufstockung der Presseförderung von Volksgruppenzeitungen

■ Streichung der staatlichen Förderungen für Medien, die rassistische Berichterstattung praktizieren

■ Bedarf einer Anlaufstelle, welche die Forderungen bezüglich Minderheiten und Medien koordiniert und organisiert

■ Schaffung der Infrastruktur zur Information über Minderheiten für JournalistInnen

Anhand dieser Liste wurden abschließend die wichtigsten Punkte zu den Bereichen „Bild der Minderheiten in den Medien“ und „Mitgestaltung und Vertretung der Minderheiten in Medien“ zusammengefaßt (siehe Ergebnisse der Arbeitskreise S. 15)

Die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises mit regelmäßigen Sitzungen und „umsetzerischen Tätigkeiten“ wurde vorgeschlagen. VertreterInnen der Initiative Minderheiten und der Liga für Menschenrechte (Medienbeirat) erklärten sich bereit, an deren Realisierung zu arbeiten.

Katja Weiss arbeitet derzeit an einer publizistischen Diplomarbeit über das Thema „Minderheiten und Medien“.

„Die Segregation aufbrechen“

Während der erste Tag der internationalen Tagung der Informationsvermittlung gewidmet war, diente der zweite Tag der konkreten Ausarbeitung von Strategien und Perspektiven. In vier Arbeitskreisen versuchten die TeilnehmerInnen konkrete Optionen und Projekte auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden – bis auf einige Ergänzungen hier – wie im nachstehenden Text ausgearbeitet und der Presse sowie dem Plenum vorgelegt.

Arbeitskreis Medien

Leitung: Hakan Gürses; Impulsreferat: Amina Krüger, Adolf Grimme Institut/D
Wir erachten es für notwendig, daß der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien der Vielfalt der Gesellschaft gerecht wird. In allen Medien sind die Unterrepräsentanz und das verzerrte Bild von Minderheiten zu korrigieren. Hierfür ist die aktive Teilnahme der Minderheitenangehörigen an der inhaltlichen Gestaltung erforderlich. Um diese Partizipation zu ermöglichen, bedarf es einer Reihe von Trainingsmöglichkeiten für Angehörige der Betroffenen selbst. Entsprechende Modelle wurden bereits in den Niederlanden, in Großbritannien und Deutschland erarbeitet und erfolgreich umgesetzt, wie die internationalen TeilnehmerInnen der Tagung berichten konnten.

Weiters müssen die Minderheiten in der Hörer- und Sehervertretung des ORF Repräsentanz finden.

Der Arbeitskreis Medien schlägt des weiteren die Einrichtung einer institutionalisierten Form der Medienbeobachtung vor. Sowohl Menschenrechtsverletzungen als auch das Verschweigen der realen gesellschaftlichen Vielfalt in der medialen Darstellung sollen evaluiert werden. Diese Ergebnisse sollen eine Grundlage für weitere konkrete Schritte zur Vertretung von Minderheiten bilden.



Arbeitskreis NGO-Vernetzung

Leitung: Ursula Hemetek;

Impulsreferat: Franjo Schruiff

Der Arbeitskreis geht davon aus, daß die NGOs einen besonders wichtigen Beitrag für die Gesamtgesellschaft leisten. Sowohl in der Menschenrechtserziehung, im Schaffen von Bewußtsein, als auch durch die begleitende Kontrolle von Politik und Exekutive nehmen sie eine wichtige Rolle in demokratischen Gesellschaften wahr. Dabei können sie auf viele Stärken zurückgreifen und in Bereichen tätig werden, die staatlichen Stellen verschlossen bleiben. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen sie einerseits entsprechend staatliche Unterstützung, andererseits eine größtmögliche Kooperation und Vernetzung.

Durch neue technische Möglichkeiten, durch die damit verbundene Unabhängigkeit der Individuen im politischen System und durch die Krise traditionell strukturierter Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften und Kirchen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für punktuelle Ad-hoc-Koalitionen zwischen den verschiedensten Minderheiten- und MenschenrechtsaktivistInnen, mit denen auch politische Mehrheiten erzwungen werden können.

Als konkrete Handlungsoptionen des Arbeitskreises, der sich selbst wiederum als internationale Vernetzung sieht, sind die Überprüfung der EU-Wahlprogramme der politischen Parteien im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit Minderheiten und Menschenrechten sowie ein Folgetreffen zu diesem Thema geplant.

Arbeitskreis Bildung

Leitung: Vladimir Wakounig; Impulsreferat: Astrid Kaiser, Universität Oldenburg/D

Im Arbeitskreis ist besonders kritisiert worden, daß im Lehrplan der österreichischen Schule Menschenrechte ein zweitrangiges Thema sind. Die Menschenrechtserziehung soll daher als eigenständiges Unterrichtsprinzip etabliert werden. Die Schule soll im Zuge der Schulautonomie für verschiedene an ihr vertretene Kulturen geöffnet werden. Schule soll auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen und sie als Rechtssubjekte im Sinne der Menschen- und Kinderrechte anerkennen.

Die bisherige Nivellierung stellt eine Verletzung der Persönlichkeit und der verschiedenen kulturellen Identitäten der Kinder dar. Die Respektierung der individuellen Vielfalt muß im schulischen Alltag dadurch zum Ausdruck kommen, daß verschiedene kulturelle und religiöse Rituale gelebt werden können. Durch die schulische Sozialisation ist es noch immer am stärksten möglich, auf das Bewußtsein für Menschenrechte und das individuell erlebte Unrecht einzuwirken. Insofern hat die Schule als öffentliche Bildungsinstitution einen besonderen Auftrag, die Verschiedenheit von SchülerInnen-Biographien und die Pluralität der Kulturen lebendig und miteinander lebbar zu machen.

Arbeitskreis Soziales

Leitung: Andreas Oechsner, Österreichische AG für Rehabilitation (ÖAR); Impulsreferat: Mirko Messner, Zentralverband slowenischer Organisationen

Anstelle des Rechtes auf Arbeit tritt der Arbeitskreis Soziales für das Recht auf soziale Sicherheit ein. Aufgrund vergrößerter sozialer Unterschiede entstehen neue Minderheiten an der Peripherie der Gesellschaft, während parallel bisherige Minderheiten weiter an den Rand gedrängt werden. Minderheiten müssen außerhalb der bisherigen Allianzen innerhalb der Minderheiten Partner für Bündnisse finden, um ihre Segregation aufzubrechen. Am Ende dieses Prozesses soll die Integration der Minderheitenangehörigen in die Gesamtgesellschaft unter Wahrung der Identität stehen, wobei sowohl Minderheit als auch Mehrheit verändert aus dem Prozeß hervorgehen.

Heiserkeit, Romantik und Lernprozess

Die Tagung der Minderheiten und NGOs zeigte, daß in jeder Minderheit mindestens eine weitere steckt. Und daß die vielzitierte Würde des Menschen schon bei der politischen Diskussion beginnt. Ein kritischer Bericht persönlicher Eindrücke von Hakan Gürses.

Mein Verhältnis gegenüber Tagungen ist ein ambivalentes. Sie haben etwas Ermüdendes an sich. Heiserkeit und Kopfschmerzen, die von übermäßigem Reden und Zuhören auf einer Tagung verursacht werden, gehen bei mir stets mit dem schlechten Gewissen einher, durch eigenes Sprechen womöglich andere bei Meinungsäußerung verhindert zu haben.

Gleichzeitig liebe ich aber solche zielorientierten Zusammenkünfte. Da mache ich Bekanntschaft mit anregenden Denkanstößen und mitunter faszinierenden Menschen; lerne eine ganze Menge über die Tücken der Kommunikation; erlebe – zumeist schmerzvoll – die Grenzen der verbalen Verständigung (eine hin und wieder zur Mäßigung auffordernde, nützliche Erfahrung). Und das alles in der unverbindlichen Mitte einer willentlich entstandenen, zeitlich begrenzten Gemeinschaft.

Romantik zur Eröffnung

Mit einer etwas anderen Einstellung kam ich zur Tagung „Minderheiten- und Menschenrechte“ ins ORF-Zentrum. Davon einmal abgesehen, daß ich es mir als Mitarbeiter des Organisationsteams einfach nicht „leisten“ konnte, der Veranstaltung reserviert gegenüberzustehen, wurde ich erwartungsgemäß von dem Ereignis ergriffen, eine große Anzahl von VertreterInnen unterschiedlichster Minderheitenorganisationen und NGOs aus acht Ländern – obendrein in einem sehr repräsentativen Ambiente – zusammen zu sehen. „Endlich!“ murmelte ich bei mir: „Gemeinsam werden wir unsere Anliegen und Fragen besprechen, fernab von Klischees und Paternalismus. Wir werden wohlgedachte Strategien entwickeln, da wir einschlägige Kenntnisse aus so verschiedenen Bereichen mitbringen.“ Die Annahme der Gemeinsamkeit und des Zusammenhalts verleiht in solchen Momenten anscheinend sogar abgeklärten Rationalisten wie mir ein Gefühl der Wärme und Kraft.

Mit dieser selbstverschuldeten politischen Romantik fing das dreitägige Treffen für mich an. Sogar die ermüthende Bilanz aus den 50 Jahren der deklarierten Menschenrechte, mit der Walter Schuppich, Präsident der Österreichischen Liga für Menschenrechte, die Tagung eröffnete, seine pointierte Feststellung, wir würden nach

so vielen Jahren immer noch darüber reden, konnte meinem Optimismus nichts anhaben – sprach er doch von einer positiven Perspektive, die bei der Erziehungsarbeit anzusetzen habe. Ich bin zwar ein eher skeptischer Freund des „Erziehungsansatzes“, zumal die Erziehenden selbst einmal erzogen wurden, um mit Marx zu reden, und Menschen zu etwas Gutem erziehen zu wollen in manchen Fällen wie ein Bumerang zurückschlägt (Beispiel: anti-autoritäre Erziehung). Aber Perspektiven, zudem auf einer Tagung der Minderheiten beschrieben, sind unerlässlich und nützlich, sie machen Mut.

Ermutigend war auch die Rede von Ursula Hemetek, der Obfrau der Initiative (siehe Auszüge aus der Rede auf S. 5). Der darauf folgende Vortrag des renommierten Freiburger Historikers, Sozial- und Kulturwissenschaftlers Dieter Oberndörfer zeichnete sich durch Klarheit und Konsequenz aus: sowohl in der Fragestellung als auch in den Schlussfolgerungen (siehe Vortragstext auf S. 6-9). Oberndörfer ist ein Befürworter des Verfassungspatriotismus, der sich aus dem politisch (und nicht kulturell) verstandenen Staats- und Gemeinwesen ergeben soll. Der Staat hat kulturell neutral zu sein, so wie die kulturellen und staatsbürgerlichen Rechte niemals kollektiv verfaßt werden dürfen.

Republikanismus in kultureller Vielfalt

Ein weiterer prominenter Verfechter der „kulturtranszendenten“ Staatsauffassung ist bekanntlich der deutsche Philosoph Jürgen Habermas. Doch finde ich seine Argumente weniger überzeugend als die von Oberndörfer vorgetragenen. Habermas konzentriert sich (so auch in seinem jüngst erschienenen Essayband *Die postnationale Konstellation*) auf die Legitimationsprobleme des Staates, während Oberndörfer seine Argumentation entlang der Anerkennung kultureller und religiöser Vielfalt entfaltet. Habermas spricht von einem herrschaftsfreien, rationalen Diskurs, dessen TeilnehmerInnen auf einen universalen Konsens abzielen. Abgesehen von diesem etwas eigenwilligen Gebrauch des Diskursbegriffs (nahezu synonym zu „Disput“) stört mich bei diesem Vorschlag das Bild, das meiner Meinung nach auch die „Lebenswelt“ des Gelehrten verrät: die Welt als eine überdimensionale moralphilosophische Tagung, auf der sich die Teilnehmenden (wer auch immer sie sein mögen) auf vernunftgeleitete Prinzipien einigen. Der Republikanismus von Oberndörfer hingegen hat Fleisch und Blut, er fußt auf aktuellen wie strukturellen Problemen unserer Gesellschaften, und sein Geist ist liberalistisch: Vergessen wir die Sprache der Nation, schlägt er vor, einigen wir uns auf eine Verfassung, die Vielfalt reguliert und koordiniert. In diesem Gesellschaftsideal trägt die Matrix von Mehrheit und Minderheit andere Züge als in der heutigen Gesellschaft.

Hier wie dort stellt sich aber die Frage, ob denn ein Nationalstaat, wie republikanisch er auch verfaßt sein mag, tatsächlich einen neutralen öffentlichen Raum schaffen und behalten kann. Besonders akut wird diese Frage, wenn die Auffassung von Diskriminierung und Minderheitenbildung nicht lediglich aus dem nationalen Aspekt des (National-)Staates abgeleitet wird, sondern gleichsam auf dessen sozial normierende Dimension verweist. (Von der Frage nach sozialer Gleichheit ganz zu schweigen!) So frage ich mich, ob denn je ein Staat einen öffentlichen Raum bereithalten kann, der in Belangen sexueller Präferenz und körperlicher Funktionstüchtigkeit *neutral* ist, der nicht Heterosexualität und „gesunde Körper“ zur Norm erhebt. Und das in Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation und in Wohlfahrtsstaaten mit Bevölkerungsrückgang!

Die bittere Realität

Der zweite Vortrag des Vormittags, der von Hannes Tretter, Jurist und Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, trug den Titel „Alle Menschenrechte für alle – besondere Rechte für manche?“ und ließ darum eine eingehende Argumentierung der Gegenposition zum ersten Vortrag erwarten. Tretter stellte zwar die Frage, wie tauglich die nationalen und supranationalen Menschenrechtsregelwerke in der Realität sind. Er hob hervor, daß die Durchsetzungsinstrumentarien vielerorts unwirksam blieben. Überhaupt seien die Menschenrechte nicht ausreichend für den Minderheitenschutz. Es blieb aber bei dieser allgemeinen Erwähnung der Problematik. Eine differenziertere Kontrastierung der kollektivistischen und individualistischen Ansätze hätte indes eine fruchtbare Diskussion im weiteren Tagungsverlauf anregen können.

Ich erblickte (besonders im langatmigen „einführenden Exkurs“ über die obligatorische Topik „Aus der Geschichte für heute lernen“) hinter dem Vortrag Tretters eine Annahme, die leider von vielen anderen ExpertInnen geteilt wird: die Annahme, daß die Rede über Menschenrechte immer einen mahnenden und appellativen Ton einnehmen muß, besonders wenn die Zuhörenden keine wissenschaftli-

chen Experten des Themas – keine Juristen oder Philosophen – sind. Gerade Minderheiten-VertreterInnen bilden zudem ein Auditorium, denke ich, das eine praxisbezogene Kompetenz in Menschenrechtsfragen besitzt und daher eine komplexere, analytisch-systematischere Darstellung verschiedener Sichtweisen verdient.

Am Nachmittag waren NGO-VertreterInnen aus Kroatien, Ungarn, der Schweiz, Slowenien, Italien, Deutschland und den Niederlanden eingeladen; Marion Wisinger, Koordinatorin des Menschenrechtsnetzwerks in Österreich, moderierte das Round-Table-Gespräch mit Berichten über die Menschenrechtslage in diesen Ländern.

Als besorgniserregend schilderte Neva Tölle (Autonomes Frauenhaus Zagreb) die Lage der Frauen in Kroatien: In der Nachkriegs- und Nationalstaatsideologie Kroatiens gelten Frauen, so Tölle, als Gebärmaschinen; Abtreibung werde offiziell (und in Worten eines Wissenschaftlers) als „anti-kroatischer Verrat“ angesehen. Sehr vielschichtig und pointiert beschrieb dann Joanna Pfaff-Czarnecka von der Akademie für Menschenrechte Bern die Schweizer Situation. Neben der anhaltenden Diskriminierung bestimmter Gruppen (wie Behinderte oder Jenische) wies sie auf die soziale Schere hin, die sich auch in der wohlbehüteten Schweiz langsam öffne – mit negativen Konsequenzen für Minderheiten. Dimitria Clayton vom Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen meinte, daß in Deutschland keine wirkliche Diskussion über Rassismus im Gange sei; die „Integrationspolitik“ werde eher vom Krisen- und Konfliktmanagement dominiert: „SOS-Rassismus-Vereine ändern neuerdings ihre Namen um, etwa in ‚Verein zur Unterstützung der Völkerverständigung.“ Eine Gruppe erschien allerdings bei allen Darstellungen quer durch die sieben Länder als wirklich „ganz unten“: Roma und Sinti.

Nicht wegen der zumeist bedrückenden Schilderung der realen Lage von Minderheiten- und Menschenrechten in diesen ausgewählten europäischen Staaten schlug aber meine Stimmung um, sondern wegen der anschließenden Diskussion.

Von der Würde des Menschen

Die Wortmeldungen aus dem Publikum waren größtenteils nicht direkt an das Podium gerichtet, sondern via Podium an die VeranstalterInnen. Bald merkten zwei Vertreter der Behindertenbewegung an, daß die PodiumsteilnehmerInnen kaum etwas über die Lage behinderter Menschen in ihren Ländern berichtet hatten. Sie beklagten, daß kein/e Behinderte/r am Podium saß, daher die thematische Ausblendung auch logisch sei und die sozialen Verhältnisse nur allzu gut widerspiegeln.

Ich wußte zwar über den Gedanken hinter der Besetzung des Podiums genau Bescheid: Nicht nach minoritärem „Proporz“, sondern nach Ländern hatten wir die RednerInnen eingeladen, um ein asymmetrisches internationales Bild zu vermeiden. Aber auch so entstand offensichtlich eine Asymmetrie.

Ich glaube, das eigentliche Problem liegt in den – besonders hierzulande – noch verschwommenen Grenzen zwischen den Minderheiten- und den nichtstaatlichen Organisationen, den NGOs. Auf den ersten Blick kämpfen sie ja beide für einen „guten Zweck“. Letztere befassen sich allerdings zumeist mit Problemen anderer; während erstere der stets in Paternalismus mündenden Anwaltschaft entkommen wollen, die sie oft und gerne umarmt. Die strukturellen und strategischen Unterschiede zwischen den beiden Organisationsformen sind noch zu unklar, und bevor sie erkannt und beim Namen genannt werden, bleibt eine fruchtbare Allianz zwischen ihnen dem Zufall überlassen.

Das war ja auch mit ein Grund, warum wir diese Tagung der Thematisierung von Identität oder Differenzen der Menschen- und Minderheitenrechte gewidmet hatten: Das Menschenrechtsjahr hatte ein „natürliches Bündnis“ zwischen den VerfechterInnen beider Kodices erforderlich gemacht, somit auch zwischen Minderheitenorganisationen und NGOs. Hier am Podium aber saßen größtenteils NGO-VertreterInnen, die bestimmte Minderheiten vielleicht in der Vogelperspektive der Menschenrechte temporär „übersehen“ hatten; denn der globale Blick verkleinert die Welt – samt ihrer Bevölkerung.

Die anschließende Diskussion, die eine Kette von Mißverständnissen und einigen Vorwürfen bezüglich politisch unkorrekter Bezeichnungen nach sich zog, bewirkte, daß mein anfänglicher romantischer Enthusiasmus von folgender Gewißheit abgelöst wurde: In jeder Minderheit steckt mindestens eine weitere; niemand ist ein für allemal Minderheitenangehörige/r und damit für alle Ewigkeit gefeit vor der Ausübung der Diskriminierung. Zugleich aber zeigte mir die Diskussion, daß die vielzitierte Würde des Menschen neben seiner politisch korrekten Bezeichnung auch bei seiner Behandlung in einer politischen Diskussion zu respektieren ist.

Prominente und danach

Am zweiten Tag wurde in den Arbeitskreisen diskutiert; wie immer ging es im kleinen Rahmen kreativer zu (siehe Ergebnisse auf S. 15). Der dritte Vormittag war als Pressematinee vorgesehen. Nicht nur manche JournalistInnen blieben jedoch zu Hause, sondern auch einige PodiumsteilnehmerInnen.

Sandra Kreisler und Günter Tolar bewiesen unter der Moderation von Lakis Jordanopoulos (ORF-Minderheitenredaktion), daß „Prominente“ keine Zaungäste in Sachen Menschenrechte sein müssen. Ihre Statements zeugten von eingehender Befassung mit der Materie und von solidem Engagement jenseits der Betroffenheitsfloskeln. Manfred Nowak (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte), der wissenschaftliche „Prominente“ am Podium, ließ mich durch seine klare Positionierung und sein profundes Wissen feststellen, daß ich genau *ihn* an den vergangenen zwei Tagen vermißt hatte.

Dann war die Tagung zu Ende. Als ich heiser und von Kopfschmerzen geplagt den Weg nach Hause antrat, um mein Schlafdefizit auszugleichen, dachte ich bei mir, eigentlich sollte diese Veranstaltungsform nicht so lichtzentriert benannt sein, machen doch die Abende und Nächte ihre lebendigsten und kreativsten Zeitabschnitte aus.

Heute, da ich meinen persönlichen Eindrucksbericht niederschreibe, denke ich natürlich etwas positiver. Die nächste Tagung wird besser werden.



Round-Table mit NGO-VertreterInnen



(v. l. n. r.) M. Nowak, S. Kreisler, L. Jordanopoulos, G. Tolar

Menschenrechte, Schulintegration und zwei persönliche Geschichten

von Petra Fliieger

Uns aber bleibt unser Recht uns loszusagen und nicht nur mit Worten von jedem der uns in die Nacht führt und der uns führen will in die Wüste oder in das was nicht einmal Wüste mehr ist und abzureißen von ihm seine falschen Kleider und falschen Worte sogar wenn er selbst sich noch Glauben schenken will denn nicht jeder Glaube ist gut

Erich Fried, „In später Stunde“

Menschenrechte und Personen mit Behinderung

Personen mit Behinderung werden weder in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung noch in deren wesentlichen Folgedokumenten explizit erwähnt. Wenn es um unzulässige Unterscheidungen von Menschen geht, fallen sie unter den Begriff „sonstige Umstände“.

Die Vereinten Nationen haben jedoch in den vergangenen 30 Jahren deutlich gemacht, daß Menschenrechte auch für Personen mit Behinderung und ihre Familien unveräußerlich sind. Etwa in der *Deklaration über die Rechte geistig behinderter Personen* (UNO 1971) oder in der *Deklaration über die Rechte von behinderten Personen* (UNO 1975).

Umfassend skizzieren die *Standardregeln zur Gleichstellung von Personen mit Behinderung* (UNO 1993), wie die Mitgliedsstaaten sicherstellen sollen, daß Personen mit Behinderung ihre bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte gleichberechtigt mit Personen ohne Behinderung ausüben können. Das Bewußtsein dafür wächst in jüngerer Zeit stetig, angeregt nicht zuletzt durch politische Aktivitäten der emanzipierten Behindertenbewegung. Mit wachsendem Bewußtsein – und aufgrund der Berichte der Vereinten Nationen (vgl. z. B. UNO 1992) – geht allerdings die ernüchternde Einsicht Hand in Hand, daß die Grundrechte von Menschen mit Behinderung weltweit in unvorstellbarem Ausmaß verletzt werden. J. Charlton, der die weltweite, gesellschaftlich und politisch verankerte Unterstützung von Menschen mit Behinderung aufzeigt, stellt fest: „The lived oppression that people with disabilities have experienced and con-

tinued to experience is a human rights tragedy of epic proportions“ (Charlton 1998: IX).

Schulintegration und die UNESCO

Die UNESCO hat der Frage nach der Bildung von SchülerInnen mit Behinderung neben Materialien für die LehrerInnenfortbildung (vgl. z. B. UNESCO 1993) auch internationale Dokumente gewidmet. Die *Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse* (UNESCO 1994, dt. 1996) skizzieren umfassend Leitlinien, anhand derer Staaten integrative Schulsysteme entwickeln sollen. Die Delegierten zur Weltkonferenz in Salamanca erkannten einstimmig „die Notwendigkeit und Dringlichkeit, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen innerhalb des Regelschulwesens zu unterrichten“, an (UNESCO 1996: 8). Die Grundlage bildet ein ganzheitliches Menschenbild. Diesem müssen konsequenterweise Veränderungen folgen, einerseits in der Struktur des Bildungssystems und seiner Administration, andererseits im pädagogischen Alltag der LehrerInnen. Anstelle des Aufsuchens von Defiziten und der Marginalisierung eines Kindes mit Behinderung rücken das Entdecken und Ermöglichen von Entwicklungspotentialen bei jedem Kind in den Mittelpunkt der pädagogischen Aufmerksamkeit.

Auch Österreich hat die Salamanca-Erklärung angenommen. Wie für viele internationale Übereinkommen gilt, daß daraus keine bindende, wohl aber eine moralische Verpflichtung zur Umsetzung abgeleitet werden kann. Die österreichische Lage ist zwiespältig: Den Eltern ist seit der 15. und 17. Novelle des Schulorganisationsgesetzes das Recht gesichert, frei zu wählen, ob ihr Kind mit Behinderung eine Sonderschule oder integrativ eine Regelschule besucht. Doch viele Eltern stoßen beim Wunsch nach einem integrativen Bildungsweg für ihr Kind auf den Widerstand der Behörden, sind deren Willkür ausgesetzt und müssen ebenso wie ihre Kinder unwürdige Situationen ertragen. Die folgenden zwei Geschichten aus dem österreichischen Schullalltag illustrieren dies.

Die Geschichte von Sophie P.*

Sophie P. ist 15 Jahre alt, sie steht auf Michael Jackson, The Backstreet Boys und sonstige aktuelle Pop-Größen, verliebt sich in Burschen ihres Alters und weiß nicht, wie sie denen das klar machen soll. Wenn Sophie zu jemandem Vertrauen gefaßt hat, sich eine Freundschaft entwickelt, macht es ihr großen Spaß, über alles mögliche zu reden und von den Dingen zu erzählen, die sie beschäftigen. Sophie ist eines jener Kinder, denen eine verzögerte Entwicklung, Konzentrations- und Lernschwächen

sowie eine labile Persönlichkeit nachgesagt werden.

Mit 7 Monaten hatte Sophie Krampfanfälle, nur langsam gewöhnte sie sich an die anfallhemmende Medikation. Das Mädchen verbrachte vier Jahre im Sonderkindergarten, dann setzten die Eltern einen Platz in einem integrativen Schulversuch für sie durch. Zu Beginn der Schulzeit wurde das Mädchen als aggressiv und unruhig beschrieben, sie hielt es nur kurz aus, mit anderen Kindern beisammen zu sein. Aber schon im zweiten Schuljahr fand sie allmählich den Platz in der Gruppe. Im Vergleich zu ihren MitschülerInnen ohne Behinderung lernte sie später und langsamer Lesen und Schreiben, im Rechnen brachte sie passable Leistungen zusammen. Dem Volksschullehrplan entsprach sie nicht; in ihren Zeugnissen wird vermerkt, daß Sophie nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule gebildet wurde. Was sie sich dazu später denken wird, wenn sie erwachsen ist?

Mit äußerstem persönlichem Einsatz gelang es den Eltern, für ihre Tochter auch nach der Volksschulzeit eine integrativ unterrichtete Klasse durchzusetzen. In der Schule, die sie für ihr Kind wünschten, wehrten sich viele Personen heftig gegen eine Integrationsklasse. In einer Befragung wurden die LehrerInnen, die für den Schulversuch eintraten und gerne in der Klasse arbeiten wollten, von ihren KollegInnen, die nichts mit dieser Klasse zu tun hatten, überstimmt. Bis zuletzt war politischer Druck notwendig, um Sophie im Herbst nach der Volksschule weiterhin das Lernen gemeinsam mit den ihr vertrauten Kindern zu ermöglichen.

Bald stellte sich den Eltern erneut das Problem der weiteren Schullaufbahn ihrer Tochter. Was würde nach der vierten Klasse sein? Ein Jahr Polytechnischer Lehrgang? Nein, die Eltern waren überzeugt, daß es für ihre Tochter das Beste wäre, noch drei oder vier Jahre lang eine gute pädagogische Förderung zu erhalten. Sophies Unruhe und Labilität hatten sich durch die kontinuierliche Begleitung, die im Rahmen des Gruppengeschehens an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert war, gelegt. Die Eltern suchten daher eine weiterführende Schule, wo ihr weiterhin allgemeine Bildung angeboten würde. Für viele Jugendliche ohne Behinderung, die mit 15 noch nicht wissen, welchen Beruf sie ergreifen möchten bzw. sich in einer positiven Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit befinden, ist dies eine alltägliche Selbstverständlichkeit in Österreich. Die Eltern wußten darüber hinaus, daß Jugendlichen mit Behinderung in Sonderschulen ein elftes oder zwölftes Schuljahr bewilligt wird.

Sophies Eltern verfaßten höfliche Schreiben an die zuständigen Stellen im Ministerium und bei der lokalen Schulverwaltung. Sie ersuchten

um Einrichtung eines integrativen Schulversuchs zur Weiterführung in der Sekundarstufe II. Antworten ließen auf sich warten, eine Behörde verwies auf die andere; in einem Gespräch, das schließlich stattfand, wurde ihnen mitgeteilt, daß die vorgesetzte Behörde Projekten wie diesen ablehnend gegenüberstehe und es keine Chance auf eine Bewilligung gebe. Auf weitere Schreiben an diese Instanz erhielten die Eltern nie eine Antwort. Kein beratendes Gespräch, keine inhaltliche Auseinandersetzung, keine Bereitschaft, den Eltern in einem persönlichen Gespräch die Argumente der Behörde auseinanderzusetzen. Einfach Ablehnung.

Sophie absolviert ihr neuntes Pflichtschuljahr in einer Fachmittelschule. Ihre Mutter ist damit sehr unzufrieden. Sie weiß, daß ihre Tochter eine Weile brauchen wird, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Wenn sie das geschafft hat, ist das Schuljahr fast wieder vorbei, viele andere Kinder werden kein großes Interesse mehr an der Schule haben, weil sie auf der Suche nach einer Lehrstelle sind. Für Sophie wird das sehr schwer sein, aus pädagogischer Perspektive ist dies absehbar. Dabei möchte sie selbst sehr gerne weiterlernen, Schule macht ihr Spaß, und die Wahrscheinlichkeit, daß ihr der Hauptschulabschluß gelingt, wäre groß: Im Abschlußzeugnis der Sekundarstufe I wird sie in sieben Gegenständen nach diesem Lehrplan beurteilt.

Die Geschichte von Karin S.*

Karin S. ist acht Jahre alt, mir ihren Eltern und zwei älteren Brüdern lebt sie in einem Ort am Land, seit zwei Jahren besucht sie dort die Volksschule. Karin kommuniziert mit anderen, aber ohne Sprache. Manchmal regt sie sich auf und schreit, meistens beruhigt sie sich bald wieder.

Karins Mutter wünschte von Anfang an, daß ihre Tochter im Ort bleibt und nicht die 15 km entfernte Sonderschule besucht. Nicht zuletzt deshalb, weil es Karin nicht zumutbar ist, jeden Tag mit dem Schulbus zu fahren. Sie fährt nicht gerne Bus, viel lieber geht sie an der Hand ihrer Mutter in die Schule.

Im ersten Schuljahr klappt alles recht gut: Das Mädchen besucht, unterstützt von einer Sonderschullehrerin, gemeinsam mit anderen Kindern ohne Behinderung die erste Klasse der Volksschule. In einem Protokoll über die Unterrichtsarbeit, das ihre Lehrerin verfaßt hat, heißt es: „Karin geht ohne Widerwillen in die Klasse, und sie ist freundlich zu den anderen Kindern. Sie bleibt dort auch für einige Zeit, ca. 15 Minuten, und spielt mit Führung und Anweisung. In der Pause spielt sie auch manchmal mit anderen Kindern. Für einige Zeit kann sie sich auf ein Spiel konzentrieren. Bei bestimmten Spielen zeigt sie eine große Geschicklichkeit, aber

oft zu wenig Ausdauer.“ Die Arbeit mit Karin, so der Eindruck, stellt eine Herausforderung dar, die allerdings positiv bewältigt wird. Am Ende des Schuljahres erhält Karin ein Zeugnis der Volksschule, mit dem Hinweis, daß sie nach dem Lehrplan der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder gebildet wurde.

Im zweiten Jahr ist plötzlich alles anders. Eine neue Lehrerin ist für Karin da. Sie arbeitet mit ihr nicht mehr in einer Volksschulklasse, vielmehr steht Karin und einem älteren Buben mit Behinderung ein eigener Klassenraum zur Verfügung. Den Eltern wird gesagt, dies sei eine Kooperationsklasse, eine andere Form der Integration. Karins Mutter ist mit dieser Situation sehr unzufrieden, sie hat den Eindruck, daß ihre Tochter überhaupt keinen Kontakt mehr zu Kindern ohne Behinderung hat, und meint, ihre Tochter würde nicht mehr gerne in die Schule gehen. Im Halbjahr erhält Karin ein Zeugnis der Sonderschule. Ihre Mutter ist empört: Nie hat sie der Beschulung in einer Sonderschule zugestimmt. Nach einigen Auseinandersetzungen mit der Schulbehörde und schriftlichen Stellungnahmen erhält Karin eine Schulnachricht der Volksschule, auf der nicht einmal ihr Name steht. Das Zeugnis vermittelt einen positiven Gesamteindruck des Kindes.

Die Frage, welche Schule Karin wirklich besucht, klärt sich am Ende des Schuljahres. In einem Protokoll der Schulbehörde heißt es: Es „muß festgestellt werden, daß die Volksschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf für ihr Kind nicht mehr entsprechen kann. Sie wird daher für das heurige Schuljahr ein Zeugnis dieser Schularbeit bekommen, in der sie tatsächlich betreut wurde (sic!), nämlich in einer Klasse für Schwerstbehinderte“. Die Mutter hatte recht gehabt, daß ihre Tochter schon lange nicht mehr integriert wurde, denn seit Beginn des zweiten Schuljahres besuchte Karin eine dislozierte Sonderschulklasse. Dazu hatten die Eltern nie ihr Einverständnis abgegeben, sie waren nicht ausführlich informiert worden, um eine Entscheidung zu treffen. Viel mehr mußten sie entwürdigende Situationen in persönlichen Auseinandersetzungen mit den Behörden ertragen. Auf einen Bescheid, der den Sonderschulbesuch von Karin offiziell macht und den die Eltern beeinspruchen könnten, warten sie bisher vergeblich.

Schlußbemerkung

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sol-

len einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Petra Fliieger ist freie Journalistin und Pädagogin in Wien.

Dieser Artikel ist zuerst im „Weißbuch Integration“, einer gemeinsamen Sondernummer von „erziehung heute“ und „betrifft: integration“, Oktober 1998 erschienen.

Literatur

Charlton, J.I. (1998): *Nothing About Us Without Us. Disability Oppression and Empowerment*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press

UNESCO (1993, dt. 1995): *Handbuch der UNESCO zur Lehrerfortbildung. Besonderer Förderbedarf in der Klasse*. Graz: Zentrum für Integrative Betreuung

UNESCO (1994, dt. 1996): *Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse*. Linz: Domino

UNO (1971): *Declaration on the Rights of Mentally Retarded Persons*. General Assembly Resolution 26/2856 (XXVI)

UNO (1975): *Declaration on the Rights of Disabled Persons*. General Assembly Resolution 30/3447 (XXX)

UNO (1992): *Human Rights and Disabled Persons*. Geneva: United Nations.

UNO (1993): *The Standard Rules on the Equalisation of Opportunities for Persons with Disabilities*. General Assembly Resolution 48/96

* Die Namen wurden geändert, um ihre Anonymität zu wahren.



Foto: Mehmet Emir

Über die Meinung vom Sterben der anderen

von Erwin Riess
Heutzutage bringen die Menschen mit erstaunlichen Beschäftigungen ihre Zeit zu. Sie sind UFO-Forscher, Anhänger des Satanskults, selbstgeißelnde Bigamisten oder bekennende Analphabeten in Führungspositionen. Da verwundert es nicht, daß sich in manchen Ecken der Welt Menschen finden, die sich ein Steckenpferd daraus machen, den Tod anderer Menschen herbeizureden.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gilt für jedermann, also auch für Anhänger der Euthanasie. So kam es, daß die Sterbehelfer der Welt sich zu Vereinen zusammenschlossen, die programmatische Namen tragen: „EX-International“ heißt einer dieser Vereine, der vom deutschen Euthanasiebefürworter Hackethal gegründet wurde, und diesem Verein fühlt sich auch der „Arbeitskreis Menschenwürdig Sterben“ verbunden, der seit einiger Zeit von sich reden macht. Dem Arbeitskreis gehören Philosophen, Juristen und – emeritierte – Mediziner an. Peter Michael Lingens besorgte die Redaktion eines einschlägigen Manifests, Sepp Wille, ehemaliger SPÖ-Klubobmann, vertritt den Arbeitskreis in der Öffentlichkeit. Kern des „Manifests für menschenwürdiges Sterben“ ist die vielfach variierte Forderung, der Staat möge den Menschen Selbstbestimmung auch in ihren letzten Stunden gewährleisten. Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung laute der Konflikt. Daß diese Fragestellung eine falsche ist, soll im folgenden gezeigt werden.

Von der Selbstbestimmung

Fremdbestimmung erzählt von einem gesellschaftlichen Zusammenhang, aber der bleibt unverstanden, und so glänzt der Begriff der Selbstbestimmung im Licht des Mißverständnisses. Ich werde nicht gefragt, ob ich die jährlichen Mieterhöhungen gutheiße, warum sollte ich da beim Sterben etwas mizureden haben? In einer Gesellschaft, die auf Fremdbestimmung gründet, ausgerechnet fürs Sterben Selbstbestimmung einzufordern, ist eine rückwärtsgewandte Utopie, mit einem Wort: barbarisch. Fremdbestimmung ist nur ein anderes Wort für Arbeitsteilung, und wer jene als entfaltetes gesellschaftliches Wesen begreift, weiß auch, daß das Geschrei um Selbstbestimmung ein Nachhall aus vergangener Zeit ist, als der Bourgeois damit gegen die Aristokratie um die politische Herrschaft foht. Der Begriff der Selbstbestimmung sperrt sich von

vomherein gegen seine Ausdehnung auf die Gesellschaft. Eine Gesellschaft selbstbestimmter Menschen wäre eine mit sich identische, wäre ein Tollhaus, und am Ende der Selbstbestimmung läge ein Schlachtfeld. Das Selbstbestimmungsrecht ist eine Keule, die über dem Kopf des Nächsten geschwungen wird, weil einem die eigenen Verhältnisse über den Kopf gewachsen sind. In einer Epoche, in der betriebswirtschaftliches Rechnen die Gesellschaft mit Pragmatismus durchwirkt, ist der Begriff der Selbstbestimmung eine einzige Blamage.

Besonders deutlich tritt dies an der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ behinderter Menschen zu Tage, der ich mich so lange verbunden fühlte, bis ich einsah, daß der Begriff „Independent Living“ ein Etikettenschwindel ist. Es geht bei allen Maßnahmen zur Förderung behinderter Menschen um die Aneignung vorerhaltener Wirklichkeit, um die Teilhabe an einem Zipfel gesellschaftlicher Macht, nicht aber um die Selbstbestimmung der Person. Nicht ghettoisiert zu werden, nicht abgeschoben, ausgegrenzt, von Sonderfahrtendiensten geführt, in Sonderschulen ausgebildet und in aussondernden Werkstätten arbeiten zu müssen – das ist das Ziel für beide, für die Behinderten und die Gesellschaft. Manche nennen es Integration, man kann es aber auch ohne den Zwang, der diesem Begriff innewohnt, begreifen als die gelassene Akzeptanz anderer Lebensformen.

Auch in der Behindertenpolitik taugt der Begriff „Selbstbestimmung“ nur als Kampfbegriff gegen Paternalismus und Aussonderung; jenseits dessen ist er nicht mehr als eine Worthülse. Was wäre das auch für eine Welt, in der die Behinderten selbstbestimmt leben, ihre nichtbehinderten Angehörigen, Freunde und Kollegen aber allen Spielarten von Fremdbestimmung ausgesetzt sind? In einer Diktatur selbstbestimmter Behinderter bleibe ich keinen Tag.

Unangemessene Lebensverlängerung

Das Sterben ist, philosophisch gesehen, eine vertrackte Sache. Man kann darüber nur spekulieren. Die Erfahrung, sonst der Lehrmeister aller Erkenntnis, läßt hier aus. Wer über das Sterben redet, redet also über seine Meinung vom Sterben. Das gilt umso mehr, wenn man sich über das Sterben anderer Menschen den Kopf zerbricht.

Meinung ist die Setzung eines subjektiven, in seinem Wahrheitsgehalt beschränkten Bewußtseins als gültig, schreibt Adorno. Indem ein Mensch seine durch keinerlei Erfahrung erhärtete Meinung als die seine proklamiert, verleiht er ihr durch die Beziehung auf sich selbst Autorität. Selten, daß es bei harmlosen Meinungen bleibt. Die Instanz, welche den Menschen die Entscheidung über Meinung

und Wahrheit abnimmt, ist die Gesellschaft.

In einer fortgeschrittenen Gesellschaft sei es das Recht jedes einzelnen, über das Wann und Wie seines Endes zu entscheiden. Nur dieses Recht garantiere ein menschenwürdiges Sterben, meinen die Verfasser des Manifests: „Unser Leben muß vor unangemessener Lebensverlängerung ebenso geschützt sein wie vor vorzeitiger Verkürzung.“

Bei diesem Satz lohnt es sich zu verweilen, er ist nämlich nicht so unschuldig, wie er sich gibt. Die Manifestanten greifen hier zu einem Trick, der von autoritären Persönlichkeiten gern angewandt wird: Sie sprechen in fremdem Namen und maßen sich eine Vertretungsbefugnis an, ohne danach gefragt zu haben, ob diese erwünscht und nicht vielleicht eine freche Einmischung in eine Angelegenheit ist, die wie keine andere das Epitheton *privat* verdient.

Das Manifest spricht von „unangemessener Lebensverlängerung“, vermeidet es aber, das Maß anzugeben, mit welchem gemessen werden soll. Vielleicht weil die Unterzeichner meinen, dieses schon in Händen zu halten? Selbstherrlich bestimmen sie das Maß des Lebens, und aus ihrem forschen Auftritt leiten sie das Recht ab, Maß zu nehmen und anzulegen an jene, die ihrer Meinung nach kein rechtes Maß kennen und das Sterben einer dritten Instanz überlassen wollen, der Natur. Das Manifest indes droht diesen Menschen eine „vorzeitige Verkürzung“ an, was nichts anderes ist als eine tautologische Umschreibung für Mord.

Der würdige Tod

„Anstelle eines qualvollen, sinnlosen Leidens, das den Sterbenden im Angesicht des Todes sein menschliches Gesicht verlieren läßt, soll bewußtes, akzeptiertes Sterben treten.“

Das qualvolle, sinnlose Leiden. Der Verlust des Gesichts, des menschlichen gar. Die Perhorreszierung des Anderseins, der Bedrohung, ist eine gebräuchliche, nichtsdestoweniger aber ordinäre Form der Gewaltanwendung an den Gezeichneten. Es genügt nicht, im Rollstuhl zu sitzen, nein, man muß an ihn gefesselt sein.

Als der Papst im Juni dieses Jahres ein Sterbehospiz in Wien besuchte, versicherte er die Schwerkranken seiner Liebe, ermahnte sie und die Ärzte aber, nicht allzu viele Schmerzmittel zu verwenden, denn der Schmerz sei gottgewollt, im Schmerz und im Leid büße die bedrängte Kreatur die Sünden der Welt.

Tatsächlich hat die Verabreichung von Schmerzmitteln in Österreich sich in den letzten fünf Jahren verzehnfacht. Aus dem Schlußlicht Europas, was den Einsatz von Palliativmedizin angeht, ist ein Mittelständler geworden. Nahezu jedes Spital weist heutzutage eine Schmerzambulanz auf. Die Qual der früheren Jahre, hauptverursacht vom katholischen Welt-

bild der Ärzte, ist gelindert. Schmerzmittel werden verantwortungsbewußt eingesetzt. Nähere Informationen erteilen die Ärztezeitungen und die Statistiken der Krankenkassen.

„Selbstbestimmtes Sterben verträgt sich nicht mit einem erzwungenen Sterben nach der Zeit“.

Ein doppelter Unsinn: Selbstbestimmtes Sterben in einer Gesellschaft, die Fremdbestimmung als Geschäftsgrundlage hat, ist nicht nur eine Illusion, sondern eine Kapitulation vor dem Leben und seinen Widersprüchen. Anstatt das Leben alter, behinderter, kranker Menschen zu verteidigen, deren Los zu erleichtern und damit auch die Angst der Gesunden vor beeinträchtigtem Leben zu mindern, anstatt die Menschen aufzurichten, wird die Würde, die Selbstbestimmung, für den Tod aufgespart. Dem Menschen werde im entscheidenden Teil seines Lebens die Würde geraubt, heißt es weiter. Was für ein bescheidenes Leben die Kameraden vom Peloton doch fristen, daß sie vermeinen, der Tod sei das Entscheidende im Leben! Fest steht doch nur, daß er dessen Ende ist.

Die Rolle der Ärzte

„Gerade humane Ärzte wollen diese Qual immer weniger verantworten.“

So hätten die Kameraden es gern. Aber das Gegenteil ist der Fall. In Österreichs Intensivstationen, in den Unfallspitälern, onkologischen, neurochirurgischen und anderen Stationen findet sich kein Arzt, der diesen Unsinn unterschreibt. Jene, die den Tod und das Sterben als Teil ihrer Arbeit respektieren, entwickeln dabei ein Ethos, das auf der Höhe der Zeit, mit einem Wort: professionell ist. Ein Innsbrucker Mediziner stellte kürzlich eine Methode vor, die es erlaubt, die Perspektiven apallischer Patienten, deren es in Österreich rund 500 gibt, zu erkennen. Er verband die Präsentation seiner Forschungsergebnisse mit einem Appell zur uneingeschränkten Pflege jener, deren Chancen als besonders schlecht eingestuft werden müssen. Kein Wort von „vorzeitiger Verkürzung“, kein Wort davon, daß „eine künstliche Lebensverlängerung bei jenen, deren Leben sich von sich aus dem Sterben zuneigt, keine sinnvolle Leistung“ sei. Die Profis teilen die Meinung des Manifests also nicht, und zu den Profis rechne ich selbstverständlich auch die Patienten, jene, die nach Meinung des Manifests in Sturzseen von Schmerzen und Qualen dahinsiechen.

Die verzweifelten Anstrengungen des „Arbeitskreises für menschenwürdiges Sterben“, aktive Ärzte vor das Euthanasieprogramm zu spannen, sind ebenso bekannt wie der Umstand, daß er sich eine Abfuhr nach der anderen holt. Mit der Unterstützung der Profis können die Euthanasiefans nicht rechnen.

Ihnen bleibt nur, das Privileg der Dilettanten zu strapazieren, das vorurteilende Meinen.

„Beharrt der Kranke auf Sterbehilfe, so müssen folgende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet sein. 1. Der Kranke hat den Wunsch nach Sterbehilfe freiwillig und schriftlich festzulegen und ihn in Anwesenheit von zwei unabhängig arbeitenden Ärzten mündlich zu wiederholen. 2. Ist der Kranke nicht mehr handlungsfähig, so darf Sterbehilfe gewährt werden, wenn dafür eine notariell beglaubigte Willenserklärung vorliegt. Diese Willenserklärung darf nicht älter als fünf Jahre sein. 3. Der Gerichtsmediziner ist über alle Fälle aktiver Sterbehilfe im Nachhinein zu informieren.“

Der Kranke hat freiwillig festzulegen. Punktum. Ist der Kretin nicht handlungsfähig, kann der Tod „gewährt werden“. Der Tod ist ein Geschenk der Obrigkeit, und es schickt sich nicht zu fragen, wessen Wille dahintersteckt.

Die Sonne der Sterbehelfer

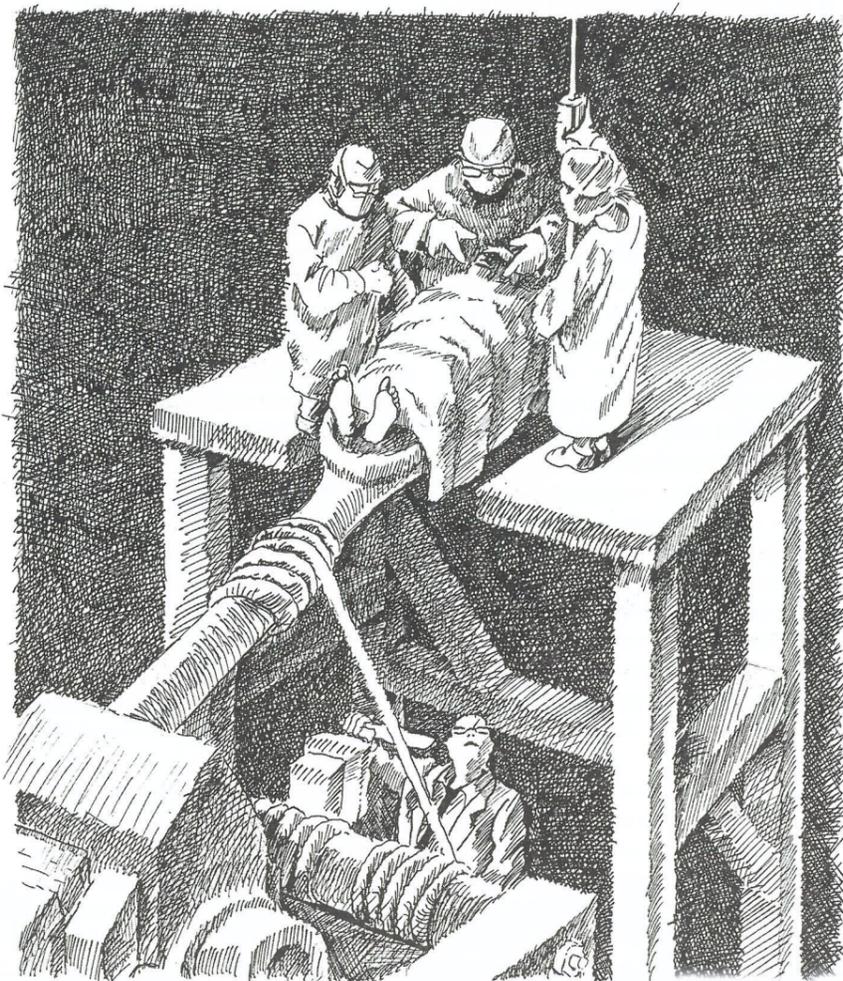
Das niederländische Beispiel zeigt, was jeder, der sich mit der Frage gesellschaftlich sanktionierter Sterbehilfe befaßt hat, immer schon wußte: Ist die Grenze einmal gezogen, ten-

diert sie mit aller Macht dazu, sich zu erweitern. Das ist ein Naturgesetz. Alle bürokratischen, medizinischen und juristischen Vorkehrungen konnten nicht verhindern, daß in den Niederlanden ein enormer gesellschaftlicher Druck auf kranken und behinderten Menschen lastet, den Angehörigen und der Allgemeinheit nicht länger zur Last zu fallen.

Die Einführung der Sterbehilfe wäre eine kopernikanische Wende im Sozialstaat, schreibt Sepp Wille, der Leiter des Arbeitskreises, in einem erläuternden Artikel. Kopernikus nahm an, daß die Planeten sich in Kreisbahnen um die Sonne bewegen. Die Sonne der Sterbehelfer ist der Tod der anderen. Unablässig umkreisen sie ihn mit ihren Gedanken und Sehnsüchten. Würden die vereinten Sterbehelfer der Welt endlich den Mut haben, ausschließlich von ihrem eigenen Tod zu reden, das wäre eine wahrhaft kopernikanische Wende.

„Wer lebenserhaltende Maßnahmen abbricht oder unterläßt, handelt nicht rechtswidrig, wenn der Zustand des Betroffenen auf einem Selbsttötungsversuch beruht.“

Wer seinem Leben – aus welchen Motiven immer – ein Ende zu setzen versucht und



Zeichnung: Andreas Ohrenschnall

dabei scheitert, das heißt überlebt, hat dennoch das Leben verwirkt. Er ist ein Fall für das Erschießungskommando, die Truppe der aktiven Sterbehelfer nimmt an seinem Krankenbett Aufstellung. Welche Sorgen und Ängste den potentiellen Selbstmörder umtrieben, als der die Verzweiflungstat setzte, interessiert nicht. Wer einmal das Licht abdreht, dem soll es nie wieder leuchten.

Die Selbstmordforschung weiß seit langem, daß die überwiegende Zahl der versuchten Selbstmorde ein letzter Versuch der Kommunikation ist, Hilfeschreie aus vermeintlich unlöslichen Zwängen. Deshalb auch werden viele Selbstmordversuche nicht mit letzter Konsequenz ausgeführt, ist in ihnen die unbewußte Hoffnung, vielleicht doch noch gerettet zu werden, nicht gänzlich unterdrückt. Hoffnung aber ist für die Apostel des fremden Todes grad soviel

Suchtprävention und Behinderung

Eine integrationspädagogische Herausforderung

von Hans Hovorka
In der laufenden Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit rücken zunehmend sozialwissenschaftlich begründete Präventionskonzepte in den Vordergrund.

Das Modell „Behindertenkonzept“

Maßnahmen der Suchtvorbeugung zielen im individuellen Bereich auf die Persönlichkeitsentwicklung in Hinblick auf mehr Toleranz und Verständnis in soziokulturell heterogen gestalteten Lern- und Lebenswelten. Dies sollte auf gesellschaftlicher Ebene zur Entwicklung und Festigung von „Solidarität unter Freunden“ (gefühlbetont) sowie zur „Solidarität unter Fremden“ (gefühlneutral) führen. Dem vorausgesetzt, wäre eine kritische Auseinandersetzung mit selektiven Erziehungsstilen, Einstellungen und Werthaltung zu leisten und das Menschbild zu hinterfragen, das dem Präventionsdiskurs und der konkreten Präventionsarbeit zugrundeliegt.

Einem ungeteilten Menschenbild hat sich die österreichische Bundesregierung in ihrem Ende 1992 beschlossenen „Behindertenkonzept“ verpflichtet, dessen integrationsorientierte Grundsätze und Prinzipien wie in der Prävention nicht gegen die Individuen gerichtet sind, sondern nur mit ihnen gemeinsam erfolgreich realisiert werden können. Angestrebt wird im „Behindertenkonzept“ die volle soziale und gesellschaftliche Teilhabe behinderter und sozial benachteiligter Menschen in allen Lebensbereichen

wie der sture Blick durch die Kimme aufs Korn. „Es ist Aufgabe der Gesellschaft, alle rechtlichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Sterben zu treffen ...“

Im Namen ungefragter anderer die Stimme erheben, Unsinn schwatzen und das Ganze mit einer Forderung an den Staat koppeln. So sieht sie aus, die kopernikanische Wende zur ewiggleichen österreichischen Politik.

Es ist müßig, weiter auf das Manifest einzugehen. Nur soviel sei noch gesagt: Über Sterbegelung, die Hospizbewegung und andere Einrichtungen, die das Sterben als Teil des Lebens auffassen und die Menschen in ihren letzten Stunden nicht auch noch damit quälen, ob ihr Leben noch einen Sinn habe und für wen, verliert das Manifest, das vorgibt, den Sinn des Lebens – die Selbstbestimmung im Tod – zu kennen, kein Wort. Das ist kein Zufall. Wer das Le-

und Lebensphasen (ungeteilte Integration).

Begriff und Bezeichnung „Behinderung“ werden nicht als Eigenschaft oder Defekt bestimmter Personen, sondern als Entstehung und Folge sozialer Definitions- und Ausgrenzungsprozesse verstanden. Wie auch im Rahmen der aktuellen Präventionsdiskussion und -konzeptualisierung gehen Maßnahmen der Integration von der Diagnose der behindernden Lebensbedingungen aus, die zu sozialer Benachteiligung führen (ökosystemischer Ansatz) und die es daher im Sinne einer schulübergreifenden Pädagogik der Nichtaussonderung und Vielfalt neu zu gestalten gilt.

Stufen der Integration

So wie die suchtvorbeugende sozialarbeiterische/sozialpädagogische Arbeit dem Grundsatz der personellen und zeitlichen Kontinuität folgt, wenn sie wirksam sein will, verweist Integration/Nichtaussonderung auf einen dynamischen Verlauf und prozessualen Charakter bei einzelnen und bei Gruppen. Als Weg und Ziel zugleich benötigt Integration mehrere Stufen sowie einen zielgruppen- und umfeldbezogenen pädagogischen Handlungsplan, der sich individuell z. B. über Sozialbeziehungen (soziale Netzwerke) und kollektiv z. B. über gesetzliche Maßnahmen begründen läßt.

Folgerichtig ist in Österreich der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder als „Elternrecht“ für die Volksschule (seit 1993) sowie für die Hauptschule und Unterstufe der AHS (seit 1997) gesetzlich verankert. Teilweise ungenügende Rahmenbedingungen der schulischen Integration können nicht gegen die unumkehrbaren sozial positiven Auswirkungen einer integrativen Pädagogik aufgerechnet werden. Denn diese erfüllt auch ethisch und demokratiepolitisch eine wichtige Aufgabe, weil sie den Menschen als bio-psycho-soziale Einheit an-

ben nach dem Sinn fragt, hat die Antwort schon in den Lauf geschoben: den Tod. Auf die Frage nach dem Sinn verweigert das Leben die Antwort. In diesem Sinn ist es ohne Sinn. Es gibt keine gesellschaftlich verallgemeinerbare Grenze für das Leben; die Sinnzumessung wäre eine. Fällt die Gesellschaft der Natur in dieser Frage in den Rücken, zwingt sie der Natur einen Sinn auf, so rächt diese sich, in dem sie die Natur der menschlichen Gesellschaft vergiftet.

Vor einigen Jahren veröffentlichte Sepp Wille ein Buch, das seine sozialpolitischen und ökonomischen Schriften vereinte. Der Titel des Buches lautete: „Jedem das Seine“. Diese Worte standen auch über dem Haupteingang des KZ Buchenwald, in Schmiedeeisen und schön gebogen, fast kreisförmig.

Eine frühere Fassung dieses Artikels ist in „Wespennest“ Nr. 112/1998 erschienen.

erkennt, jede Form der Aussonderung vermeint und gleichzeitig das Recht auf Anderssein hervorhebt.

Gesamtheitliches Verständnis

Im Gegensatz zu früheren Überzeugungskonzepten in der Aufklärungsarbeit zum Thema Behinderung, die in der Regel auf Abschreckung und/oder wissenschaftlichen Erläuterungen beruhte, ermöglicht das gemeinsame Lernen und Leben im Klassenverband und darüber hinaus die vorurteilsfreie Gestaltung auch außerschulischer Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen sowie die Vorbereitung auf die nachschulischen Lebensphasen, in denen Toleranz gegenüber und Solidarität mit sozial Schwächeren nur im alltäglichen Miteinander erfahren werden können.

Will nun schulische und außerschulische Suchtprävention gleichfalls lebensweltbezogen einem gesamtheitlichen Verständnis des Miteinanders in sozial heterogen zusammengesetzten Gruppen entsprechen, so ergeben sich didaktisch viele Gemeinsamkeiten mit den integrationspädagogischen Zielsetzungen und Leitprinzipien, die es auch mit unkonventionellen, immer aber umfeldspezifischen Nachfragesituationen aufzugreifen gilt. Die schulische Integration in der Sekundarstufe 1 und 2 bietet dafür eine Vielfalt an Kooperationsmöglichkeiten, die insbesondere an der Schnittstelle Schule/Arbeitswelt auf die jeweiligen regionen- und ortsspezifischen Begegnungs- und Kommunikationsorte abgestimmt, transdisziplinär organisiert und gemeinsam mit den jugendlichen Zielgruppen genutzt werden sollten.

Hans Hovorka ist Leiter der Abteilung für Integrationspädagogik und Soziales Umfeld am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Universität Klagenfurt.

Istanbul, im Dezember 1998 Liebe Freunde in der Heimat,

gestern bin ich auf meiner Insel durch den Schnee in die Höhe zu meiner Klausur gestapft. Man darf sich das allerdings nicht so vorstellen, daß ich gewatet wäre, aber es lag ein bißchen Schnee, besonders auf Bäumen und Büschen. Das ist für mich immer derart sensationell, daß ich es besonders bedauere, wenn ich keinen Fotoapparat mit habe, um zu dokumentieren, wie fremdartig und hübsch es aussieht, wenn auf den vielen Kuppeln und Kuppelchen der Schnee die Rundungen in so zarter Art betont und nachzeichnet. Dabei wollte ich vom Herbst auf der Insel erzählen, der laut STS die schönste Zeit ist – ich kann es Schifkovits & Co. nachfühlen, aber ich kenne auch den Frühling hier, und da muß ein Maler sehr auf sich achten, daß er sich stilistisch nicht vergriff vor Begeisterung, wenn er versucht ist, all die Schönheit, das üppige Blühen, Grünen und Blauen und all die anderen Farben und Düfte wiederzugeben.

Die Mimosenbäume haben wieder unverdrossen neue Triebe und Blütenansätze gebildet, damit sie dann wieder total zerupft und geplündert werden können, wenn die gelben Blütenbüschelchen im Frühling aufleuchten und die Buben ein Geschäft mit ihren Sträußen wittern. Die Kormorane und Möwen gehen wieder ungestört auf Fischfang. Es ist sehr ruhig geworden, wenn nicht gerade die Möwen mit kollektivem Gekreische im Schwarm auffliegen. Heute ist Markt und somit auch Marktgeschrei, und unter winterlich grauem Himmel leuchtet südliches Obst, der Duft ferne Gärten fällt mir da immer als Vers für ein Gedicht ein. Hier aber stammt das Obst aus der nahen Umgebung. Ich bin froh um die Stille, denn die letzte Zeit war sehr unruhig.

Literatur und Musik im Wohnzimmer war ein schönes Fest, österreichische und türkische Kollegen, Bekannte und Freunde konnten sich interkulturell an Gedichten und österreichischer und türkischer Musik erfreuen. Dabei hinterließen das Kanun von Anlam, ein klassisches türkisches Saiteninstrument, das wie ein Hackbrett aussieht, aber ganz anders gestimmt und eher wie eine Zither gespielt wird, und das Ud, eine Art Laute, von Selim gespielt, den respektgebietenden Eindruck hoher Musikkultur. Traudi spielte Hackbrett, Walter Cello, Gust Streichzither und Zugi – gute österreichische Volksmusik. Es war ein schöner, ja wunderschöner Abend. Dann stand eine andere Aufregung ins Haus und viel Arbeit. Am 7. Dezember sollte die Performance FARKLANGRAUM mit dem Tiroler Ensemble für Neue Musik von Günther Zechberger in der Aya Irini, der uralten Kuppelkirche hinter der Hagia Sophia, über die Bühne gehen. Ich wollte mit sechs Projektoren arbeiten, außerdem waren in der Apsis Projektionswände anzubringen. Natürlich wollten wir mit dem Raum arbeiten, meine Installationen sollten in Einklang mit der byzantinischen Architektur sein. Ich mach's kurz; es war alles sehr anstrengend, aber ich hatte gute Helfer. In schwindelnder Höhe auf wackelnder Leiter waren Rahmen zu befestigen. Die Eile half uns, das Fürchten zu vergessen. Es sah dann zwar anders aus als geplant, aber nicht schlecht. Die Musiker waren auf den seitlichen Emporen verteilt, der Schlagzeuger unter der Kuppel, Günther stand auf der hinteren Empore, und unsere Zusammenarbeit klappte bei der Generalprobe sehr gut. Die Musik erfüllte meditativ und fast weihelich den Raum, dem paßte sich meine Projektion an. Bei der Aufführung war alles leider nicht so perfekt, denn meine Geräte streikten zeitweise, so konnten meine Bilder ihre volle Wirkung nicht entfalten, und der eingeflogene 6x6-Projektor war unbenutzbar, hätte aber die Hauptaufgabe leisten müssen. Kismet! Trotzdem schienen die meisten Leute, ca. 350 in der bitterkalten Kirche, beeindruckt. Unser letztes gemeinsames Auftreten vor zwei Jahren in Japan hatte gut geklappt, besonders schön war es 1994 in der Zisterne in Istanbul, denn da spiegelten sich dazu noch die Bilder. Wir hatten auch einiges Medieninteresse, aber ich würde das alles noch einmal gern mit gut funktionierenden Geräten machen.

Seit den 75-Jahre-Republikfeiern in der Türkei Ende Oktober wird das Land richtig durchgebeutelt. Was sich da alles abgespielt hat: Der Oberbürgermeister von Istanbul mußte aus dem Amt, weil er gegen die laizistische Verfassung verstoßen habe. Sein Kollege von Ankara teilt dasselbe Los aus anderen Gründen. Die Festnahme einiger Wirtschaftskrimineller brachte dann den Sturz der Regierung Yılmaz, weil der Verdacht besonderer Kontakte besteht. Jetzt wird wieder in dem Topf der seit Jahrzehnten immer gleichen Politiker umgerührt und gepackelt, um eine neue Mischung zu finden. Und das Volk hat wie immer das Nachsehen und tröstet sich mit Fußball, Raki, Religion oder gar nicht und resigniert. Das Fußballmatch zwischen Juventus und Galatasaray war die Aufregung der letzten Woche. Die Festnahme von „Apo“, dem PKK-Chef, hatte die Gemüter dermaßen erhitzt, und die Medien und manche Politiker, froh über die Ablenkung, legten noch nach, schütteten geradezu Benzin ins Feuer, statt zu Besonnenheit aufzurufen. Aber zumindest eine Zeitung titelte „Benvenuto Juve!“, das klappte dann auch: 30.000 Zuschauer sahen ein recht spannendes Spiel, das glücklicherweise mit Remis endete, 22.000 Polizisten und Soldaten garantierten für die Sicherheit der Italiener und für ein Match ohne Ausschreitungen.

Heute ist es sehr neblig, da finde ich meine Motive, das Grau mit seinen Variationen ist geheimnisvoll und spannend. Ich bin hier zum Hausbesetzer geworden und hab' nun mein eigenes Schreibzimmer, Schlafzimmer; der Speisesaal ist meine Atelier, und in der Küche werden gerade Kartoffeln gekocht, oh je, da muß ich nachschauen.

Pfiat Enk, kolay gelsin!



Gerald Kurdoğlu Nitsche

P. S.: Die Jiddisch-Anthologie *Gehot hob ih a hejm* erscheint erst im Feber (Preis mit Porto ca. öS 300,-), zur Subskription wird aber schon jetzt eingeladen: nitsche@sg.edu.tr



Der Europäische Gerichtshof baut Sprachenrechte aus

Einzelstaatliche gesetzliche Regelungen, nach der nur Einheimische, die zugleich Angehörige einer Minderheit sind, eine Minderheitensprache bei Gerichtsverfahren oder beim Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung verwenden dürfen, verstoßen gegen das Diskriminierungsverbot des EU-Vertrages. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren am 24. November 1998.

Im konkreten Fall waren ein österreichischer Staatsbürger und ein deutscher Staatsbürger wegen Trunkenheit im Verkehr bzw. Mitführen eines verbotenen Messers in der Provinz Bozen (Italien) vor Gericht gestellt worden. Beide Täter beantragten, das Verfahren nicht auf italienisch, sondern auf deutsch durchzuführen. Sie beriefen sich dabei auf die Vorschriften zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit. Das ange-

rufene Gericht ersuchte daraufhin den EuGH um eine Auslegung, ob die italienische Regelung mit dem EU-Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatszugehörigkeit und des freien Dienstleistungsverkehrs vereinbar sei.

Die Möglichkeit, mit den Verwaltungs- und Justizbehörden des Gastlandes in einer Minderheitensprache zu verkehren, erleichtere unter Umständen die Bewegungsfreiheit und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Unionsbürger aus anderen EU-Staaten, stellte der EuGH fest. Er betonte ausdrücklich, daß die Zulassung von Minderheitensprachen als Amtssprache eine geeignete und zulässige Möglichkeit darstelle, die sprachliche und kulturelle Identität einer Minderheit zu schützen.

Dem stehe aber überhaupt nicht entgegen, daß auch EU-Bürger aus anderen Staaten, die eine Minderheitensprache sprechen, in dieser Minderheitensprache mit den Behörden des Gastlandes verkehren dürfen, wenn die konkrete Sprache bereits als Amtssprache zugelassen ist. Der Minderheitenschutz, dem diese Regelung nach Darstellung der italienischen Regierung diene, werde dadurch nicht beeinträchtigt.

Damit hat der EuGH einen wichtigen Schritt zur „Deethnisierung“ von Sprachenrechten ge-

tan. Derzeit haben nämlich viele Staaten in der EU zwar Minderheitensprachen als zusätzliche Amtssprachen (und auch Unterrichtssprachen) zugelassen, allerdings dürfen sich nur Angehörige der Minderheit, die in einem bestimmten Gebiet leben, dieser zusätzlichen Amtssprache bedienen. Ähnliche Regelungen haben manche Staaten (wie z. B. Österreich) auch im Bereich des zweisprachigen Schulwesens. Nur deklarierte Minderheitenangehörige haben derzeit das Recht auf zweisprachigen Unterricht. Mit der neuen Entscheidung des EuGH sind auch diese Regelungen in Frage gestellt.

Der Grundsatzentscheid gilt künftig nämlich auch in allen EU-Staaten mit geschützten kulturellen und ethnischen Minderheiten. Konkret bedeutet das, daß überall dort, wo es Minderheitenschutzrechte im sprachlichen Bereich gibt, diese Rechte allen EU-Bürgern offenstehen müssen, die Interesse an den sprachlichen Zusatzangeboten haben. Der Zugang zu sprachlichen Minderheitenrechten wird damit von der Zugehörigkeit bzw. dem Bekenntnis zu einer ethnischen Gruppe entkoppelt und erweitert.

Franjo Schruiff

Lebenszeichen '99

Der neue Kalender der Gesellschaft für bedrohte Völker ist erschienen.

Auch für 1999 präsentiert die Gesellschaft für bedrohte Völker ihren Kalender „Lebenszeichen“: Das Thema Arbeit – eines der brisantesten Problemfelder unserer Zeit – steht diesmal im Mittelpunkt. Was verstehen indigene

Völker unter Arbeit? In welcher Weise wirken sich Neoliberalismus, Globalisierung und ihre Begleiterscheinungen auf marginalisierte Gruppen aus? Und was können wir von traditionell lebenden Völkern in ihrer Bewertung von Arbeit, Zeit und Ressourcen lernen?

Zu beziehen ist der Kalender „Lebenszeichen 1999“ zum Preis von öS 220,- (zzgl. öS 40,- Versandspesen) bei der Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich Prinz-Eugen-Straße 52/5, 1040 Wien Tel.: (01) 503 13 36, Fax: (01) 503 49 91. red

müßte noch, daß diese gegen die Polizei/Feuerwehr spielte.) Wie gesagt, freute sich Nuri auch über dieses Spiel.

Er „freute“ sich zu sehr, denn als er gerade hinter dem Tor der einheimischen Mannschaft stand, kam ein Exekutive-Beamter (WEGA) auf ihn zu und malträtierte ihn mit einem Faustschlag ins Gesicht – fürs Freuen? Nuri fragte ihn natürlich sofort, wofür dies denn sei. Dafür – für diese Frage. Es kamen noch zwei weitere Uniformierte und „bewaffnete“ Polizisten hinzu – sie waren nicht im Dienst –, und er wurde kurzerhand des Platzes verwiesen und mit rassistischen Äußerungen beleidigt und gedemütigt. Hätte er sich in irgendeiner Art und Weise gewehrt; na, wer weiß, was dann passiert wäre?

Der Verein zeigte den Beamten an, zog

aber die Anzeige einen Tag später wieder zurück – Aus Angst vor der Polizei? 40 Anhänger waren Zeugen dieses Vorfalles, sie wurden einfach mißachtet.

Ach ja, Nuri ist „Ausländer“, dies hatte ich total vergessen, und deswegen durfte es wohl legitim sein, einen Menschen zu schlagen und zu demütigen! Auch ich gehöre einer Minderheit an und kann von beleidigenden Ausagen ein „Lied“ singen.

Man kann sich nur noch fragen, welches Recht diese Menschen haben, andere „seelisch mißhandeln“ zu dürfen. Vielleicht lernt man Gerechtigkeit erst, wenn man selber auf sie angewiesen ist; aber dann ist es für solche Menschen vielleicht schon zu spät!

Rudi Durnig, Wien



Betreff: Vorfalle am 14. 11. 1998

Ein Bericht

Interessantes hörte ich, als mir gerade der Kopf gewaschen wurde, bei einer lieben Friseurin, in ihrem Salon im 18. Bezirk.

Ihr Ehemann – mir bekannt und ein sehr netter Mensch – Nuri E., Rapid-Amateurliga-Funktionär, begab sich am 14. November wie immer zu einem Spiel seines Vereins.

Da er ein begeisterter Anhänger ist – auch von den „großen Rapidlern“ –, feuerte er natürlich auch die Mannschaft an. (Erwähnt werden

Groll im Konzerthaus

Im Jänner 1999 findet in *dietheater* Konzerthaus ein Theaterfestival namens „Adam und Ende“ statt. Das W.U.T. Theater stellt Stücke über Männer vor. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe, die u. a. auch Platons „Phaidon Dialoge“ und Büchners „Dantons Tod“ umfaßt, gelangt am 9. Jänner die Dramatisierung von Erwin

Riess' Erzählband „Herr Groll erfährt die Welt“ zur Aufführung.

Da das Konzerthaus und der Konzerthauskeller derzeit umgebaut werden, ist es für Rollstuhlfahrer empfehlenswert, sich rechtzeitig bezüglich der Erreichbarkeit des Theaterraums zu erkundigen.

„Groll“ – eine Doppelconférence über Fesselungen, Menschenmüll und die österreichische Sozialpolitik.

Konzerthaus, Lothringerstr. 20, 1030 Wien

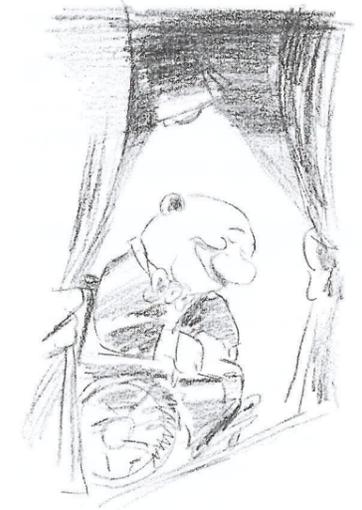
Premiere: 9. Jänner

weitere Spieltermine: 10., 27. & 28. Jänner,

jeweils 20 Uhr (27. Jänner: 11 Uhr)

Kartenreservierungen unter: (01) 587 05 04

red



Schreiben zwischen den Kulturen

Literaturpreis 1999

Schon zum drittenmal schreibt der Verein Exil im Wiener Amerlinghaus den mit insgesamt öS 130.000,- dotierten Literaturpreis „Schreiben zwischen den Kulturen“ aus (siehe Besprechung der Anthologie von 1998 auf S. 27). Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens einem halben Jahr in Österreich leben. Alle Arbeiten müssen in deutscher Sprache eingereicht werden und bis zum Zeitpunkt der Einreichung

unveröffentlicht sein. Sie sollen den Umfang von zwanzig Maschinenschreibseiten nicht überschreiten und sich im weitesten Sinne mit dem Thema „Leben zwischen den Kulturen“ auseinandersetzen. Alle Dichtungsgattungen sind zugelassen; Einsendeschluß ist der 28. Februar 1999. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury, die aus Barbara Frischmuth, Gustav Ernst und Alma Hadzi-Beganovic besteht.

Detailinfos bei Verein Exil, Christa Stippinger

Amerlinghaus, Stiftgasse 8, 1070 Wien

Tel.: (01) 523 64 75, Fax: (01) 523 40 09

red



Megacities

Zwölf Geschichten vom Überleben: Ein Film von Michael Glawogger

Nach der Weltpremiere in Locarno und ausgezeichnet mit dem Wiener Filmpreis der Viennele 1998 startet *Megacities*, der neue Film des steirischen Regisseurs Michael Glawogger, 1999 in heimischen Kinos.

Megacities: Das sind zwölf Geschichten vom Überleben in urbanen Lebensräumen in vier der größten Städte der Welt. Exemplarisch dargestellt an BewohnerInnen von Bombay, Moskau, New York und Mexico City porträtiert der Film den alltäglichen Kampf ums Überleben, den die Menschen im Dickicht der Großstädte mit Improvisationskunst, Witz und Einfallsreichtum meistern. Die Menschen: Shankar, der Bioskopmann; Modesto, der Hühnerfüßverkauf; Babu Khan, der Farbensieder; Nestor, der Müllsammler; Oleg, Borja, Kolya und Mischa, Straßenkinder; Cassandra, die Schauspielerin; Larissa, die Kranfahrerin; und Toni, der Hustler. Aber hinter den Namen und Berufen stehen Schicksale, individuelle Biographien, Geschichten über kleine und große

Tragödien und Komödien. So verschieden die Lebensbedingungen und Geschichten der einzelnen „DarstellerInnen“ auch sind: Sie alle verbindet die Illusion von einem besseren Leben.

Michael Glawogger, Jahrgang 1959, bekannt u. a. durch seinen Film *Die Ameisenstraße*, zeichnet ein sensibles, aber unverhohlen direktes Bild unserer *Megacities*. Glawoggers Bilder schreien nicht, sie führen uns einfühlsam – aber nicht sentimental – in die

Leben und Geschichten von Menschen, machen neugierig auf immer mehr. Stauend und kopfschüttelnd geht man aus dem Film: entweder ungläubig oder (einen Leitsatz des Filmes) bestätigend: „Die Erde ist ein schrecklicher Ort. Schön wird sie nur durch die Menschen.“

Megacities – im Verleih von Polyfilm

Ab 15. Januar 1999 in Kino

red



Wohldurchdachte Mischung

Elias Meiri: Piano Forte
CD-TB004
(Vertrieb: Lotus Records Salzburg)

Der in Israel geborene und in Wien lebende Komponist und Pianist Elias Meiri ist hierzulande vor allem durch seine Zusammenarbeit mit der Sängerin Timna Brauer bekannt. Gemeinsam zeichnen sie seit über einer Dekade für Zusammenstellung, Komposition, Arrangement und Live-Performance einer Reihe von relativ unterschiedlichen Repertoires verantwortlich, deren musikalische Reichweite sich zwischen Jazz,

Klassik und Folk erstreckt. Ebenso vielschichtig zeigt sich Meiri auf seiner soeben erschienenen Solo-CD: *Piano Forte* nennt er die Sammlung von neun Eigenkompositionen, allesamt gelungene Gratwanderungen zwischen solidem Jazz, mediterraner Melodieführung und vielschichtiger orientalischer Rhythmik. Jedes einzelne Stück stellt die kompositorische Fähigkeit und die Tatsache, daß Meiri in allen drei musikalischen Territorien zu Hause ist, unter Beweis. Ohne in eklektische Übergänge, unmotivierter Improvisationspassagen oder „Ethno“-Allüren zu verfallen, schlägt der Pianist wohldurchdacht in die Tasten, und es ertönt trotz der Quellenvielfalt Jazz aus dem Flügel. Die einfühlsame Begleitung von Christian Weber am Kontrabaß und von Fernando

Paiva am Schlagzeug rundet das ausgereifte Projekt ab. M. Fürst

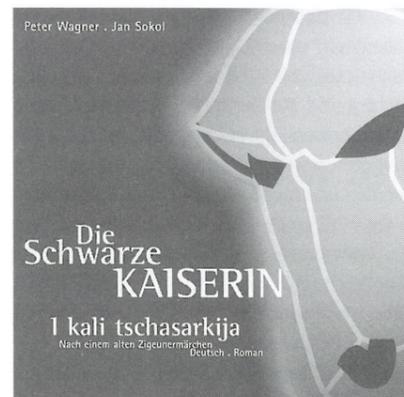


Ein kleines Kunstwerk

Peter Wagner / Jan Sokol:
Die Schwarze Kaiserin
I kali tschasarkija
Deutsch/Roman
edition lex liszt 12
CD-ISBN 3-901757-06-6

Im vergangenen August inszenierte Peter Wagner das von ihm selbst bearbeitete, dramatisierte und mit Liedtexten bereicherte Märchen *Die Schwarze Kaiserin / I kali tschasarkija* mit Roma und Nicht-Roma im Burgenland: auf einer Naturarena bei einem aufgelassenen Sandbruch nahe der Romasiedlung in Unterwart. Die Musik für die zweisprachige Inszenierung besorgte Jan Sokol. Eine CD-Bearbeitung dieses vom Publikum wie von der Presse sehr positiv aufgenommenen „Volksstücks“ liegt nun in einer CD-Bearbeitung vor.

Die Geschichte, von Wagner und von Christine Sztubiecs in Deutsch und Roman erzählt, beschreibt die Reise eines jungen Helden in die Unterwelt, die von der Schwarzen Kaiserin repräsentiert wird. Letztere will ersteren auffressen. Doch rettet ihn die Tochter der Königin mit Hilfe ihres wunderwirkenden Rings, Symbol für



die Liebe, durch Muttermord. Die ErzählerInnen-Stimmen werden musikalisch untermalt, und die narrativen Passagen gehen in Lieder über, welche auch die Achilles-Ferse dieser sonst überaus gelungenen Produktion bilden. Die am Lagerfeuer-Gitarrenschrumm orientierten Vertonungen von Jan Sokol klingen trotz des außergewöhnlichen Sounds, erzielt durch Glasharmonika, Röhren-Verophon und Chor-Stimmen, streckenweise unbeholfen. Die extrovertierte Gesangsinterpretation von Eveline Rabold hilft ihnen nicht gerade aus der Patsche.

Dennoch bleibt der Tonträger durch die originale Konzeption sowie durch die literarisch einfühlsam bearbeitete und wunderschön vortragene Geschichte ein stimmungsvolles kleines Kunstwerk – und dies auch ohne seinen deklarierten guten Zweck, „Manifestation der Schönheit des Roman und Teil des Selbstwertgefühls der Volksgruppe der Roma“ zu sein. mh

Sprachrohr dieser Intention war ein selbsthergestelltes Blatt namens *Pan Arts*, das nun in einer gedruckten, professionell aufgemachten Form mit großer Auflage vorliegt. Für die Redaktion zeichnet der Musiker, Komponist und Journalist Gerhard Graml verantwortlich.

Daß das vom Herausgeber formulierte Vorhaben, einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen zu leisten, gelingen kann, ohne dabei den Sinn für die Fachkompetenz zu verlieren, beweist dieses erste „öffentliche“ Heft von *Pan Arts*: Neben ausgezeichneten Beiträgen über die Geschichte kubanischer Musikstile und über die afrikanische Trommel „Djembe“ kann da viel Wissenswertes über orientalische Musik- und Tanzrichtungen gelesen werden. Gramls Serie über die Improvisation ermöglicht einen Einblick auch für Laien. Reiter gibt in einer Fortsetzungskolumne Beispiele aus seiner innovativen Musikdidaktik. Der Literat und Publizist Manfred Chobot bespricht in poetischer Sprache Tonträger.

Bereits in diesem ersten Heft löst die Zeitschrift ihr Versprechen ein, ein Musik- und Kulturmagazin jenseits massenmedialer Klischees zu sein. mh



Die „Enthitlerung“ der Rechten

Helmut Reinalter, Franko Petri,
Rüdiger Kaufmann (Hg.):
Das Weltbild des
Rechtsextremismus.
Die Strukturen der
Entsolidarisierung
Studien Verlag: Innsbruck/Wien
576 Seiten, öS 598,-

Der Senatsarbeitskreis „Wissenschaft und Verantwortlichkeit“ der Innsbrucker Leopold-Franzens-Universität hat im Doppelsemester 1996/1997 das Schwerpunktthema „Entsolidarisierung und Bedrohung der Demokratie. Gesellschaftliche Bedingungen, Strukturen und Wirkungen rechtsextremen Denkens“ in Blockseminarveranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen durchgeführt, die nun in aktualisierter und überarbeiteter Form in diesem Sammelband vorliegen. Vergleicht man Titelstruktur von Schwerpunktthema und Buch, erkennt man die Positionsvertauschung von Titel und Untertitel. Gründe dafür werden nicht mitgeteilt, vielleicht mögen Verkaufsargumente mitgespielt haben – weckt doch der Begriff „Rechts-

extremismus“ noch einiges an Widerstandspotential, während der Begriff „Entsolidarisierung“ häufig nur mehr ein müdes „Ja, leider!“-Achselzucken hervorruft.

In 23 Beiträgen von exzeptionellen Köpfen wie etwa Anton Pelinka, Claus Leggewie, Wolfgang Neugebauer, Erika Weinzierl, Fritz Plasser, um nur einige zu nennen, wird eine Annäherung an das Doppelthema versucht. Thematisiert werden Sozialdarwinismus und Biologismus, Rassismus und aggressiver Nationalismus, Gewaltbereitschaft und Drang nach Macht, Führerkult und Postulat der Ungleichheit sowie rechtsextreme Strukturen in Bereichen wie Medien, Studentenverbindungen etc. Ein Vorteil des Buches: Man verzichtet auf die Präsentation eines geschlossenen Rechtsextremismus-Modells und nähert sich dem noch nicht ganz aufgearbeiteten Phänomen auf verschiedene Weise, dadurch kommen auch scheinbar entlegene Themen wie esoterische Obskuranten-Literatur oder populistischer Sprachgebrauch in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Wichtig auch die Beschreibung der sogenannten „Neuen Rechten“, die sich um die „Enthitlerung“ des Faschismus und ein etwas intellektuelleres Weltbild bemühen.

Naturgemäß werden dem Leser einige Bereiche abgehen, die in einem solchen Band Erwähnung finden könnten. Wer etwa in den Talk-Shows von privaten TV-Anstalten gesehen hat, wie da zum Gaudium eines nicht nur vir-

Das Weltbild des Rechtsextremismus

Helmut REINALTER
Franko PETRI
Rüdiger KAUFMANN (Hg.)

Die Strukturen der Entsolidarisierung



tuellen Publikums kleine Leute aufeinander losgelassen werden – ein Paradebeispiel für Entsolidarisierung ohne direkten rechtsextremen Background –, könnte sich dazu ein Kapitel durchaus vorstellen.

Zur Freude ausführlicher Bibliographielisten und eines Personenverzeichnisses gesellt sich allerdings der Wermutstropfen zahlreicher Druckfehler. Ein nochmaliger Korrekturvorgang hätte diesem Buch auf dem besten Weg zu einem Standardwerk gutgetan.

Erich Demmer

Leben und Schreiben zwischen den Kulturen

Christa Stippinger (Hg.):
weltenzwischenwelten
Anthologie
edition exil: Wien 1998
216 Seiten, öS 198,-
(Zu beziehen beim Verein Exil,
Stiftgasse 8
1070 Wien)

Seit zwei Jahren wird in Wien der Literaturpreis „Schreiben zwischen den Kulturen“ vergeben: ein Projekt, das vom Verein Exil im Amerlinghaus initiiert wurde. Zum zweiten Mal wurden auch die preisgekrönten Texte in einer Anthologie zusammengefaßt, die eine einführende „Kurze Geschichte meiner Sprache“ von Radek Knapp, ein Nachwort der Herausgeberin sowie Auszüge aus den biographischen Kurzinterviews mit den AutorInnen enthält.

Die PreisträgerInnen sind allesamt Migrantinnen oder Angehörige ethnischer Minderheiten in Österreich, leben zwischen/mit mehreren Kulturen und mindestens zwei Sprachen. Das prägt ihre Idiomatik ebenso wie ihre Themen. „Das Haus war ziemlich altersschwach“,



schreibt etwa die mit dem ersten Preis ausgezeichnete serbische Romni Sofija Jovanovic in ihrem Text „Schwarz-weiß“; „Hinter der Lehm-mauer meiner Erinnerung / wächst ein Kirschenbaum“, schreibt Zvetelina Damjanova, die 19jährige Poetin aus Bulgarien.

Die in der Anthologie zusammengestellten Texte entstammen – entsprechend den Preiskategorien – unterschiedlichen literarischen Sparten. Nicht nur autobiographisch gefärbte Narration oder bilderreiche Lyrik werden hier angeboten, sondern auch experimentelle Prosa wie jene von Denis Mikan mit dem Cyber-Titel „neandertaler@poesie.modern.times“ oder Realsatire wie in den Kurzerzählungen „Kameltreiber“ und „Sammeltaxi“ von Reza Ashrafi.

Diese Vielfalt von Sparten, Stilen, Lebensgeschichten und nicht zuletzt der Muttersprachen verleiht *weltenzwischenwelten* einen dokumentarischen Charakter: Das vorliegende Buch – das im Gegensatz zur Anthologie vom letzten Jahr ein sehr anspruchsvolles Erscheinungsbild hat – versammelt Texte, die von der gelungenen Bemühung zeugen, das „Zwischen“ literarisch, und somit persönlich, aufzuarbeiten. mh

In memoriam Rutkiewicz

Gertrude Reinisch:
Wanda Rutkiewicz. Karawane der Träume
Bergverlag Rother: München 1998
192 Seiten, öS 496,-



Die beste Hochalpinistin der Welt hatte einen Traum: als erste Frau innerhalb nur eines Jahres acht Achttausender hintereinander zu bezwingen. Wanda Rutkiewicz, gebürtige Polin mit österreichischem Paß, hat ihre Projekt „Karawane der Träume“ nicht zu Ende bringen können: Am 12. Mai 1992 verlor sich ihre Spur kurz vor dem Gipfelsieg in der Schneehölle des nepalesischen Kangchenjunga, den die Einheimischen „Die 5 Schatzkammern des Schnees“ nennen.

Sechs Jahre nach Wandas einsamem Tod hat nun die Wiener Alpinistin und Journalistin Gertrude Reinisch die reich bebilderte Biographie der charismatischen Bergsteigerin auf den Markt gebracht: Ein Buch, das die Faszination der Bergwelt und die uralte Sehnsucht, sie bezwingen zu müssen, auch für Laien spürbar und begreiflich macht. Mit Liebe zum Detail erzählt es von Wandas karger Kindheit im Nachkriegspolen und ihrer Kurzkarriere als Diplomingenieurin (Elektronik und Maschinenbau) am Wissenschaftlichen Institut in Warschau; von der atemlosen Begeisterung während erster Klettertouren in heimischen Gebirgszügen und ihren Siegen und Niederlagen im Zuge abenteuerlicher Expeditionen auf das Dach der Welt. Einfühlsam zeichnet es aber auch das Profil einer sehr sensiblen, ambivalenten Persönlichkeit, die sich – zeit ihres Lebens von irrationalen Ängsten getrieben und verbissen dagegen ankämpfend – immer öfter weit über ihre eigenen Grenzen hinausgewagt hat: „Von einer Leidenschaft wie dem Bergsteigen kommt man nicht weg, auch wenn man dabei dem Tod begegnet. Den Geschmack des Lebens erkennt man am besten, wenn man es verlieren kann!“

Gabriele Müller-Klomfar

Jiddische Mimen

Brigitte Dalinger:
„Verloschene Sterne“. Geschichte des jüdischen Theaters in Wien
Picus Verlag: Wien 1998
302 Seiten, öS 350,-

den großen Teich bis in die USA, nach Südamerika und Südafrika. Wirklich heimisch – und damit weiterentwickelt – wurde das jiddische Theater schließlich in New York, wo es in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts (vor allem mit den Dramen von Jacob Gordin) seine „goldene Ära“ erlebte.

Wien war zwar nie ein ähnlich bedeutendes Zentrum der jiddischen Kultur wie etwa Warschau oder Wilna, doch seine jüdische

Theaterszene, die sowohl in jiddischer als später auch in deutscher Sprache agierte, konnte sich von ihren ersten Anfängen um 1880 über die Blütezeit ab der Jahrhundertwende bis hin zum bitteren Ende im Jahr 1938 durchaus sehen lassen.

Die Wiener Historikerin und Theaterwissenschaftlerin Brigitte Dalinger erinnert in ihrem neuesten Buch an die „Verloschene Sterne“ einer längst vergessenen Wiener Theaterwelt, die einst vor allem den 2. Wiener Gemeindebezirk mit kulturellem Leben erfüllte: von der „Jüdischen Bühne“ und dem „Jüdischen Künstlerkabarett“ (Praterstraße 60), den „Jüdischen Kammerspielen“ (Untere Augartenstraße 8) und „Edelhofers Leopoldstädter Volksoperium“ (Rotensterngasse 7a) bis hin zum engagierten „Jüdisch-Politischen Cabaret“, das mit Programmen wie „Juden hinaus“ (1927) oder „Rassisches und Klassisches“ (1937) durch die Szene tingelte. Die Autorin spart in ihrer Dokumentation auch die Beziehungen des jüdischen Theaters zu assimilierten Kreisen jüdischer Intellektueller, zu Jiddischisten und zur zionistischen Bewegung nicht aus und erinnert in detaillierten Lebensläufen am Ende des Buches an die persönlichen Schicksale jener Menschen, die das Jiddische Theater in Wien ausgemacht haben.

Gabriele Müller-Klomfar



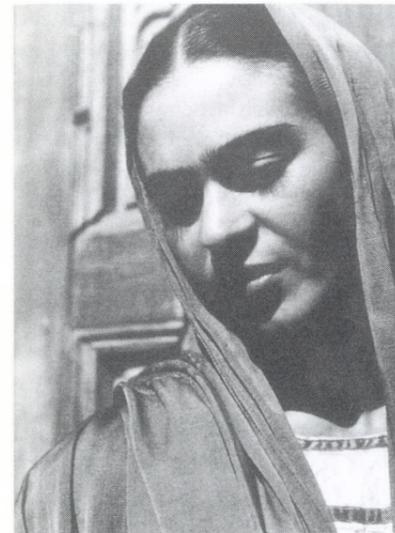
Brigitte Dalinger
Verloschene Sterne
Geschichte des jüdischen Theaters in Wien
Picus

Jiddisches Theater war immer schon internationales Theater: Eine im Grunde durch äußere Umstände erzwungene Internationalität, die das jiddische Bühnenschaffen weltweit nachhaltig geprägt hat.

Im Rußland der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts boten sich erstmals vielversprechende Entwicklungsmöglichkeiten für diese Theaterform. Abraham Goldfaden hatte soeben seine ersten Dramen verfaßt, und jiddische Schauspieler hatten gemeinsam fixe Ensembles und Wandertruppen gegründet, als auch schon wieder alles zu Ende zu sein schien: Mit dem russischen Aufführungsverbot anno 1883 begann die grenzüberschreitende Suche jiddischer Mimen nach Bühnen. Ihre Reiserouten führten sie nach Prag, Wien und Berlin; nach Paris, London und weiter über

Fridas Fiestas

Guadalupe Rivera/Marie-Pierre Colle:
„Mexikanische Feste“.
Die Fiestas der Frida Kahlo
Kaleidoskop-Verlag:
München 1998
224 Seiten, öS 149,-



Sie war nicht nur eine geniale Künstlerin; auch in der Küche war die mexikanische Malerin Frida Kahlo gern kreativ. Als lustvoll-sinnlicher Mensch liebte sie es, Feste zu feiern und ihre Gäste auch lukullisch zu verwöhnen. Stieftochter Guadalupe Rivera hat ihr dabei einst inter-

essiert auf die Finger geschaut und die Erinnerungen an köstliche Gaumenfreuden und farbenprächtige Augenschmäuse in Buchform für die Nachwelt festgehalten.

Das Ergebnis ist weit mehr als nur ein Kochbuch mit 145 Rezepten: Dicht bebildert und gewürzt mit Riveras persönlichen Erinnerungen, läßt es auch das familiäre Alltagsleben im Haus Kahlo/Rivera wieder lebendig werden und folgt Fest für Fest Fridas phantasievollen Speisezetteln durchs Jahr: von feinen Suppen, Eintöpfen und Aufläufen bis hin zu köstlichen Fleisch- und Fischgerichten samt vielfältigster Beilagen, von traditionellem Zuckerwerk, das anlässlich des „Tages der Toten“ verzehrt wird, bis hin zu weihnachtlichen Zucker- und Zimtfladen.

Gabriele Müller-Klomfar

Die Möse, der Schwanz – Frauen und Männer über ihr Geschlecht

Harald Friedl (Hg.): Der Schwanz. Männer über ihr Geschlecht
Promedia: Wien 1998
220 Seiten, öS 218,-
Christa Nebenführ (Hg.): Die Möse. Frauen über ihr Geschlecht
Promedia: Wien 1998
220 Seiten, öS 218,-

Die beiden Bücher *Der Schwanz* und *Die Möse* sind eine Annäherung an ein noch immer tabuisiertes Thema, schlicht und einfach aus dem ganz persönlichen, intimen Blickwinkel von Frauen und Männern – gerade deswegen besonders spannend.

Christa Nebenführ führte Interviews mit 20 Frauen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Laut Herausgeberin haben die befragten lesbischen Frauen viel ausführlicher erzählt als die heterosexuellen. Die Frauen berichten über die „Entdeckung“ dieses relativ verborgenen Körperteils in Kindheit und Jugend. Sie beschreiben Aussehen, Form, Farbe, Duft, Geschmack ihrer eigenen Vulva. Sie sprechen über Sprachlosigkeit, den Mangel an schönen Bezeichnungen abseits von medizinischen oder vulgären Ausdrücken. Es wird die Frage diskutiert, was die sogenannten Schamlippen eigentlich mit Scham zu tun haben. Es geht um Menstruation, Masturbation, Sexualität, Gebären, Lust und Schmerz, Angst vor Krankheit und Gewalt, Leistungsdruck, (Vorspielen von) Orgasmen, körperliche Veränderungen im Alter etc. Eine Frau, die als kleines Mädchen genital verstümmelt worden

war, stellte einen Textbeitrag zur Verfügung, da sie über ihre Beschneidung nicht zu sprechen vermochte.

Die Interviews werden ergänzt durch Literaturzitate, historische Anmerkungen sowie zwei Texte von Meike Lauggas und Gerburg Treusch-Dieter. Eine visuelle Bereicherung stellen „FrauenGenitalienbilder“ aus verschiedenen Kulturen, Illustrationen aus fragwürdigen medizinischen Lehrbüchern sowie Fotografien und Filmstills von (teilweise interviewten) Künstlerinnen dar. Eva Eder sammelt in der Serie „Das zärtliche Archiv“ Original-Vulva-Abdrücke und zeigt, „daß jede Scheide eben wunderschön ist“. Harald Friedl hat für das Buch *Der Schwanz* 22 Männer zu ihrem „besten Stück“ befragt. Angesprochen werden dabei u. a. folgende Themen: die Wahrnehmung des eigenen Penis, die Bedeutung der Größe, der Vergleich mit anderen Männern, Pinkeln auf öffentlichen Toiletten, Onanieren, Sexualität, Phantasien, Promiskuität, Vater-Werden, Aids und Safe-Sex, Ängste, Leistungsdruck, Impotenz. Die schwulen Befrag-



Christa Nebenführ (Hg.)
Frauen über ihr Geschlecht



Harald Friedl (Hg.)
Männer über ihr Geschlecht

oder weniger Prominente und auf ihren Wunsch hin namentlich genannt. Für mich entstand beim Lesen der Eindruck, daß dadurch etwas weniger Offenheit vorhanden war als bei den Frauen, von denen die meisten anonym bleiben wollten. Beide Bände gehen nicht von Heterosexualität als Norm aus und stellen die Kategorien weiblich und männlich in Frage, indem Menschen zu Wort kommen, die ihr Geschlecht physisch und/oder sozial gewechselt haben. Eine/r stellt die These auf, daß Transsexuelle sich schmerzhaften Operationen unterziehen, „um ihren Mitmenschen das Nachdenken zu ersparen“. Die zwei Bücher bieten eine anregende, großteils lustvolle, teils auch sehr ernste Lektüre. Neugierigen LeserInnen sind *Der Schwanz* und *Die Möse* durchaus im Doppelpack zu empfehlen.

Gabriele Hebenstreit

Mehr als eine Bestandsaufnahme

Dilek Çinar (Hg.):
Gleichwertige Sprachen?
Muttersprachlicher Unterricht
für die Kinder von
Einwanderern
Studien Verlag:
Innsbruck/Wien 1998
352 Seiten, öS 348,-
(Zu beziehen auch direkt
beim Verlag:
Postfach 104, 6010 Innsbruck)

Die Herausgeberin der vorliegenden Publikation, Dilek Çinar, Sozialwissenschaftlerin am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien, hat sich einem Themenbereich genähert, der bislang in Österreich von verschiedenen WissenschaftlerInnen nur partiell und eher am Rande behandelt worden ist. Die Frage nach der Gleichwertigkeit von Sprachen im österreichischen Schul- und Bildungswesen hat mit der Migration an Schärfe und Aktualität zugenommen und wird mit dem wachsenden europäischen Integrationsprozeß immer bedeutungsvoller werden. Der Projektleiterin Jaklin Freigang und der Herausgeberin Dilek Çinar ist es gelungen, für die Bearbeitung dieser Fragestellung WissenschaftlerInnen zu gewinnen, die sich bereits in der Vergangenheit durch ihre wissenschaftlichen Beiträge zu ähnlichen Themenbereichen ausgezeichnet haben. Das Buch enthält Beiträge von Ulrike Davy, Rainer Bauböck, Rudolf de Cillia, Jaklin Freigang, Dilek Çinar und Harald Waldrach.

Für die österreichische Bildungs- und Forschungspolitik ist es bezeichnend, daß nach mehr als zwanzigjähriger Schulrealität mit ausländischen Kindern plötzlich die politisch Verantwortlichen ihr Interesse an der Situation von muttersprachlichen LehrerInnen und

am gesellschaftlichen Stellenwert der nicht-deutschen Muttersprachen im schulischen Kontext entdecken. Die Frage, warum ein solches Projekt vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gerade zu einem Zeitpunkt (1996/97) dem Europäischen Zentrum in Auftrag gegeben wurde, als die wissenschaftliche und bildungspolitische Diskussion über interkulturelles Lernen mehr oder weniger den Zenit überschritten hatte, muß gestellt werden. Wollte das Ministerium mit dieser Studie die Verantwortung öffentlicher Schulen für den „Muttersprachlichen Unterricht“, der erst mit Beginn des Schuljahres 1992/93 in den regulären Lehrplan allgemeinbildender Pflichtschulen integriert worden ist, dokumentieren und evaluieren? Oder war es die bevorstehende und bereits Realität gewordene EU-Präsidentschaft, um damit der internationalen Öffentlichkeit die eigene Sensibilität und Verantwortung für die Bildungssituation ausländischer SchülerInnen hervorzuheben?

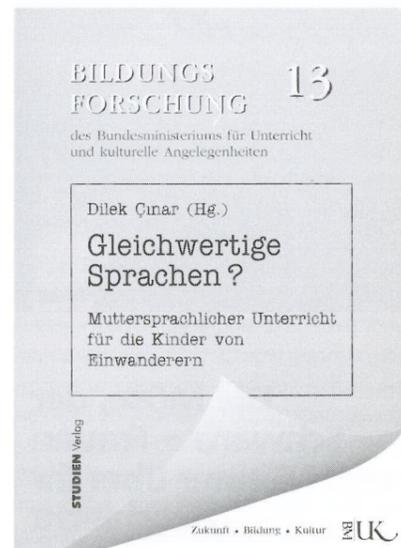
Die Antworten auf diese beiden Fragen sind nicht unwichtig, zumal die Ergebnisse der vorliegenden Publikation für eine besondere Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den nicht-deutschen Muttersprachen in österreichischen Schulen sprechen. Es sind die Rahmenbedingungen der österreichischen Schule, die eine Gleichwertigkeit von Sprachen nicht zulassen. Solange muttersprachlicher Unterricht noch immer zu einer Nachmittagsveranstaltung werden kann, solange muttersprachliche LehrerInnen keine entsprechende Anerkennung ihrer Arbeit genießen und nicht in die KollegInnenenschaft einzelner Schulen integriert werden, wird die Hierarchie zwischen der deutschen Sprache und den Sprachen der MigrantInnen bestehen bleiben. Eines der wesentlichsten Ergebnisse der Studie besteht meines Erachtens darin, daß eine lehrplanmäßige Regelung – obwohl eine wichtige Voraussetzung – keine Gleichstellung nicht-deutscher Muttersprachen garantieren kann, weil schultypenspezifische Gegebenheiten sowie dienstrechtliche Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen von muttersprachlichen LehrerInnen den eigentlichen Stellenwert von Muttersprachen in den Schulen bestimmen. Die vorliegende Publikation ist mehr als eine

kritische Bestandsaufnahme. Mit ihren Ausführungen zeigt sie jene Stellen auf, die am deutlichsten die Gleichheit von Sprachen und Kulturen verletzen. Es darf nicht nur gehofft, sondern es muß mit aller Deutlichkeit bei den politisch Verantwortlichen eingefordert werden, die Widersprüche zwischen Theorie und schulischen Praktiken hinsichtlich des Stellenwerts des muttersprachlichen Unterrichts aufzuheben. Für österreichische Schul- und Bildungspolitikern ist das Buch *Gleichwertige Sprachen?* eine Pflichtlektüre. Für LehrerInnen und Personen, die in verschiedenen Ausbildungsinstitutionen tätig sind, eine unverzichtbare Literatur, die ihnen den Umgang der österreichischen Bildungspolitik mit Sprachen von EinwandererInnen penibelst aufzeigt.

Vladimir Wakounig

chen geschenkt. Davon können wir profitieren. Einmal sind es seine von innen heraus erzeugten Bilder, die Aufmerksamkeit erregen. Er spricht von einem, der „den Himmel auf beide Schultern legte“, der seinen „Verstand in der freien Zeit“ frißt, vom „ewigen Kind“, das nach ihm ruft. Die „ungestreichelte Vergangenheit“ erinnert den Lyriker an seine Verfehlungen, Enttäuschungen und herzfinsternen Wahrnehmungen. Es sind samt und sonders Bilder, die über die Gedichte wieder Konturen bekommen, Assoziationen wecken, betroffen machen. Was wünscht man von Gedichten mehr?

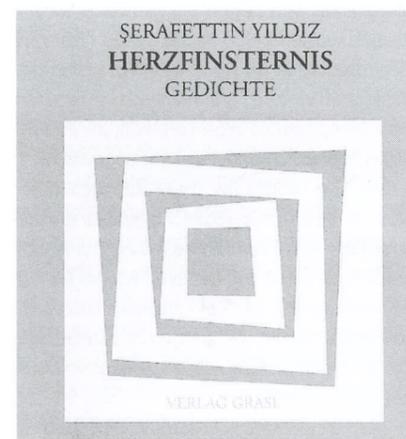
Hansjörg Waldner



Von innen nach außen

Şerafettin Yıldız:
Herzfinsternis
Gedichte
G. Grasl: Baden 1998
64 Seiten, öS 90,-

Der in der Türkei geborene und seit 1978 in Wien lebende Autor Yıldız hat uns in deutscher Sprache ein schweres, zu Herzen gehendes Bänd-



Im Dezember 1998

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit heutzutage, wenn ein schlimmes Jahr zur Neige geht und die Tugendterroristen lauthals triumphieren, daß der Meister 1998 nicht Bundeskanzler geworden ist. Aber auch rundherum gibt's nichts als Ärger. (Zuletzt: Frühere Mitarbeiterin der Kronen-Zeitung attackiert US-Präsident Bill Clinton im Weißen Haus brutal!) Weil da einige Eierköpfe anscheinend nichts Besseres zu tun hatten, haben sie sich zusammengesetzt und eine unnötige Liste zusammengestellt, die sie unter dem Titel „Die 100 Wörter des Jahrhunderts“ flugs in der Systempresse veröffentlichen ließen. Was soll ich sagen: Natürlich haben sie wieder mit dem politisch korrekten Kriegsbeil auf uns eingedroschen. Nur ein kurzer Auszug aus der Liste: Blockwart. Deportation. Faschismus. Führer. Holocaust. Konzentrationslager. Luftkrieg. Schreibtischtäter. Verdrängung. Völkermord. Zehn Prozent der angeblichen Jahrhundertwörter sind auf uns gemünzt, von ebenfalls angeführten Begriffen aus der Nachbarschaft wie Apartheid, Panzer, U-Boot und Weltkrieg ganz zu schweigen, und irgendwie gehören auch Autobahn und Volkswagen dazu – sind insgesamt also 16 Begriffe, die die Rechte dem Jahrhundert zur Verfügung gestellt hat. Schaut man aber genauer auf diese Liste, kann man zwar direkt hintereinander „schwul, Selbstverwirklichung, Sex“ lesen, ein Wort aber sucht man vergebens: „Jagdgesellschaft“, eventuell auch „Linkslinksrabiatejagdgesellschaft“.

Wer den Begriff geprägt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht einer der Poeten aus der Muthgasse, vielleicht unser schmissiger Historiker mit Schreiberlaubnis in „Presse“, „Krone“ und „Profil“, vielleicht ein in Vergessenheit geratener ÖVP-Generalsekretär. Hauptsache, der Begriff beschreibt die Wirklichkeit. Der Mensch war ja immer schon Jäger und Sammler, wobei die Starken auf Bärenjagd und die Behinderten und Frauen auf Beerenjagd gingen. Wir weltanschaulich der Scholle Verbundenen sind dem edlen Waidwerk ja immer positiv gegenübergestanden. Nicht so die linksrabiaten Alt-68er, die ja jetzt leider an der Macht sind. Die haben ja zumindest zeitweise ein gebrochenes Verhältnis zur Waffe gehabt, sind als wildbärtige Pazifisten herumgelaufen und haben die männ-

liche Tätigkeit der Jagd heruntergemacht, wo es nur gegangen ist. Frühere Jahrhunderte hatten dazu noch einen unverkrampften Zugang, wie das literarische Meisterwerk „Krambambuli“ beweist. Aber die Linke hat die Flinte ins Korn geworfen, ohne sich um die Kimme zu kümmern, und diesen edlen Trieb verdrängt. Nun weiß aber jeder, was mit Verdrängtem passiert: Es kommt an anderer Stelle wieder zum Vorschein. Und so drängt es die sogenannten Gutmenschen, geheim ihre Triebe auszuleben. Sie versammeln sich zu miternächtlicher Stunde in geheimer Runde, zischeln sich Namen zu, nicken mit ihren in Palästinenser-Kopftüchern verborgenen Köpfen und eilen dann auseinander, um aus ihren Stabstellen in Politik und Medien das Sperrfeuer auf harmlose Personen zu eröffnen, die ihnen ein Dorn im Auge geworden sind. Nehmen wir nur den allzeit treuen Bischof von St. Pölten. Viele Millionen hat diese Stadt aus dem Fenster geschmissen, um als neue niederösterreichische Landeshauptstadt für wichtig genommen zu werden. Vergeblich – weder als Fußball- noch als Eishockeymetropole konnte sich die Stadt bundesweit profilieren. Aber dann kam der heilige Mann und verwendete volkstümliche Argumente („Maul halten!“), und schon wußte jeder, was und wo das ist: St. Pölten. Aber anstatt dem guten Hirten dankbar

zu sein für diese geniale und noch dazu kostenlose Imagekampagne, formierten sich die Schafe sofort zur Jagdgesellschaft, forderten den Rücktritt des Purpuristen, verpetzten ihn beim Nuntius und kläfften bis nach Rom. Oder nehmen wir den Sproß einer früheren Herrscherfamilie. Erst wurde ihm Diademlichkeit nachgesagt, dann mit dem Slogan „Wer eine World Vision hat, braucht einen Arzt!“ die Hatz auf ihn eröffnet. Ihm wurde vorgeworfen, Spendengelder für Dritte-Welt-Kinder für seinen EU-Wahlkampf verwendet zu haben. Wenn das stimmt, kann man nur konstatieren, daß da einmal die richtigen Schwarzen gefördert worden sind. Wer kann denn garantieren, daß so ein in Afrika durch mehrere Jahre finanziertes Negerkind nicht von einer Tsetsefliege gestochen wird und an Schlafkrankheit stirbt statt an Hunger. Und das sind nur zwei Opfer der Jagdgesellschaft. Ein Wort noch zum vergangenen Jahr. Es war das Jahr der Menschenrechte. Wir aber fragen uns: Wann gibt es endlich einmal ein Jahr für rechte Menschen. Wir brauchen nämlich keinen seitenlangen Katalog, für uns reichen zwei Paragraphen:
§ 1: Der Meister hat immer recht.
§ 2: Hat der Meister einmal nicht recht, tritt automatisch § 1 in Kraft.
So einfach ist das bei uns.



Erscheinungsort Innsbruck, Verlagspostamt A-6020 Innsbruck

P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben Nr.: 8/98

Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt




STADTPLANUNG WIEN

Bundesministerium
für Umwelt, Jugend
und Familie



Bureau de poste
A-9020 Klagenfurt
(Autriche)
Taxe perçue – Envoi à taxe réduite